

Mai 2013

Versprochen – Gebrochen

Schadensbilanz Merkel

Klientelpolitik und soziale Spaltung ...

- Mövenpicksteuer, Steuergeschenke für Reiche, Milliardenverschwendung Betreuungsgeld, Strafvereitelung bei internationaler Steuerhinterziehung, aber: Kürzungen zu Lasten von Arbeitslosen, tatenlos bei steigenden Mieten und Energiekosten, keine Anerkennung von Lebensleistung in der Alterssicherung

Privilegien und Chancenungleichheit ...

- „Bildungsrepublik“ bleibt leere Worthülse, 10-Prozent-Ziel aufgegeben, Kita-Ausbau erlahmt, Betreuungsgeld verschärft ungleiche Chancen
- Blockade der Frauenquote für Führungspositionen, keine Entgeltgleichheit

Lohndumping zu Lasten des Steuerzahlers ...

- Täuschen und Tricksen beim Mindestlohn, Missbrauch von Leiharbeit, Ausweitung von Niedriglöhnen

Investitionsstau ...

- Kahlschlag bei Städtebau und sozialer Stadt
- Kommunen fehlt das Geld zu investieren
- Wortbruch bei steuerlicher Forschungsförderung
- Zeitverschwendung bei CO₂-Gebäudesanierung

Chaos in der Energiepolitik ...

- Steigende Umlagen, steigende Preise, stockender Netzausbau

Verlogenheit in der Eurokrise ...

- Krisenländer in der Abwärtsspirale, Eurozone in der Rezession, Negativrekord bei Arbeitslosigkeit in Europa, EZB häuft faule Kredite an, Risiken für den deutschen Steuerzahler steigen

Inhaltsverzeichnis

ARBEIT UND SOZIALES	5
Spaltung des Arbeitsmarktes	5
Lohndumping zu Lasten des Steuerzahlers	6
Lobby- vor Arbeitnehmerinteressen in der Leiharbeit	6
Keine Stärkung der Tarifeinheit	7
Lohndrückerei durch Werkverträge wird ignoriert	8
Ausweitung statt Eindämmung geringfügiger Beschäftigung	8
Verschärfung statt Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut	9
Inklusionsversprechen für Menschen mit Behinderungen ohne Konsequenzen	10
Keine Anerkennung der Lebensleistung in der Alterssicherung	10
Kein einheitliches Rentenrecht für Ost und West	11
BILDUNG UND FORSCHUNG	12
Die „Bildungsrepublik“ bleibt eine Worthülse	12
Scheitern bei der besseren Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	13
Impllosion des „Nationalen Stipendienprogramms“	14
Chaos bei der Studienplatzvergabe	15
Zukunftskonto Bildung – beerdigt	16
Lokale Bildungsbündnisse auf Alibi-Niveau geschrumpft	16
Kürzung der Ausbildungsförderung	17
Ausbildungspolitik an Jugendlichen und Gewerkschaften vorbei	18
Scheitern der Weiterbildungsallianz	19
Steuerliche Forschungsförderung abgesagt	19
STEUERN, FINANZEN, HAUSHALT	20
Die schwarz-gelbe Steuerlüge	20
Die schwarz-gelbe Haushaltslüge – 100 Milliarden neue Schulden	21
Gemeindefinanzen – Neuordnung gescheitert	22
Erleichterung von Steuerflucht statt Bekämpfung von Steuerhinterziehung	23
Begrenzung der Managervergütung	23
FINANZMÄRKTE	25
Zaungast bei der internationalen Finanzmarktregulierung	25
„Trennbanken-Light“ als weiterer Etikettenschwindel	26
Kniefall vor dem Erpressungspotenzial systemrelevanter Banken	26
Schlingerkurs bei der Reform der Finanzmarktaufsicht	27
Staatliche Beteiligung an Banken bleibt erhalten	28
Aufsicht mit Augenklappe	28
KRISE IM EURORAUM	30
Die Griechenland-Lüge	30
Die Rettungsschirm-Lüge	30
Die Schuldenschnitt-Lüge	31
Das Zypern-Desaster	32
WIRTSCHAFT	33
Stagnation statt Wachstum	33
Kürzung der Wirtschaftsförderung statt Stärkung strukturschwacher Regionen	34
Kein Abbau von Bürokratie	34
Schwächung der KfW als Förderbank des Mittelstands	35
Schaufensterpolitik statt Durchbruch bei der Elektromobilität	36
Kein schnelles Internet für alle	36
ENERGIE, KLIMASCHUTZ	38
Internationaler Glaubwürdigkeitsverlust beim Klimaschutz	38
Gefährdung der Energiewende durch Konzeptionslosigkeit	39
Lippenbekenntnisse bei der Energieeffizienz	40

Investitionsstau beim Ausbau der Energienetze	40
Energetische Gebäudesanierung	41
VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG	43
Kahlschlag bei der Städtebauförderung	43
Schwächung von Bahn und Schiene	44
Verkehrslärm bleibt	44
Unklare Zukunft der Gemeindeverkehrsfinanzierung	45
FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND.....	46
Stillstand bei der Gleichstellung	46
Keine Förderung von Frauen in Führungspositionen.....	47
Keine Unterstützung für Alleinerziehende.....	47
Kürzung statt Ausweitung des Elterngeldes	48
Gefährdung von frühkindlicher Bildung und Betreuung	49
Leere Worthülsen bei der Zeitpolitik	50
Keine Verbesserungen beim Kinderzuschlag	51
Keine Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss	51
Weniger Geld für die Bekämpfung des Rechtsextremismus	52
GESUNDHEIT	53
Bruch der Solidarität: Klientel- und Lobbyinteressen statt Gemeinwohlorientierung	53
Etikettenschwindel statt Pflegereform	54
Keine Stärkung von Patientenrechten	55
Luftnummer Präventionsstrategie	56
INNEN UND RECHT	58
Weniger Chancen statt bessere Integration	58
Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft.....	59
Vernachlässigung der Integrationskurse.....	59
Ausgrenzung des Islam statt Dialog	60
Untätigkeit bei der Korruptionsbekämpfung	60
Heuchelei statt Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten.....	61
Unsoziales Mietrecht.....	61
Arbeitgeberinteressen vor Arbeitnehmerdatenschutz	62
Keine Regelung der Vorratsdatenspeicherung	63
Adresshandel statt Datenschutz	63
Mogelpackung Stiftung Datenschutz	64
Nachträgliche Sicherungsverwahrung lückenhaft.....	64
Flickschusterei statt Sicherheitsarchitektur	65
Keine Verbesserung des Grundrechtsschutzes im BKA-Gesetz	65
KULTUR UND MEDIEN, SPORT.....	67
Kein Konzept für die Kultur- und Kreativwirtschaft.....	67
Keine Bewegung bei der Medienfreiheit und Medienvielfalt	67
Netzpolitik bleibt ohne Kontur	68
Kampf gegen Doping im Sport aufgegeben	69
Duale Karriere im Behindertensport ausgebremst	69
VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT	70
Anlegerschutz Fehlanzeige.....	70
Keine Transparenz bei Schmutzel-Restaurants	71
Kein Schutz vor Abmahngebühren, Inkasso-Unternehmen und Telefonwerbung	71
Finanzielle Schieflage bei der Stiftung Warentest	72
Keine angemessene Finanzierung der Verbraucherarbeit	72
Kaum Transparenz über Lebensmittelkontrollen	73
Keine einheitliche Schlichtungsstelle für alle Fahrgäste	73
Keine verlässliche Kennzeichnung von regionalen Lebensmitteln	74
Agrarpolitik von gestern statt Neuausrichtung der Landwirtschaft	74
Ignoranz beim Tierschutz.....	75

AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK, ENTWICKLUNG	77
Negativbilanz in der UN	77
Keine atomare Abrüstung mit Merkel und Westerwelle	77
Ausweitung der Rüstungsexporte	78
Bewaffnung mit Kampfdrohnen.....	79
Sparen an der Entwicklungspolitik	80
Reformchaos bei der Bundeswehr.....	80

Spaltung des Arbeitsmarktes

Versprochen: Arbeitschancen für alle, keine Kürzungen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP „Arbeitschancen für alle“ (S. 21) versprochen. Es hieß: „Wir stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.“ (S. 81) Bei der Reform der Job-Center sicherte die Bundesregierung zu, dass die arbeitsmarktpolitischen Mittel verstetigt werden. Ministerin von der Leyen versprach eine Vermittlungsoffensive für Alleinerziehende, Jugendliche sowie für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

→ Gebrochen: Kahlschlag bei der Arbeitsförderung

Statt die Chancen von Menschen ohne Arbeit durch bessere Vermittlung und Qualifizierung zu verbessern, greift Schwarz-Gelb die aktive Arbeitsmarktpolitik an. Die Arbeitsförderung ist der einzige Bereich, in dem Union und FDP die Kürzungen ihres so genannten Sparpakets vom Juni 2010 tatsächlich umsetzen. Das ist einseitige Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Schwachen. So summiert sich der Kahlschlag zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik bis 2016 auf 36,5 Milliarden Euro. Arbeitsmarktpolitische Pflichtleistungen werden in Ermessensleistungen umgewandelt. Arbeitssuchende haben dadurch weniger Rechte und werden zu Bittstellern degradiert (Beispiel: Gründungsförderung).

Die Regierung sonnt sich im Lichte gesunkener Arbeitslosenzahlen, zu denen sie keinen Beitrag geleistet hat, und verkennt die Herausforderungen der Zukunft: Während es Unternehmen in einigen Branchen und Regionen schon heute immer schwerer fällt, Arbeitsplätze mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen, geht der Aufschwung an Langzeitarbeitslosen und bestimmten benachteiligten Gruppen größtenteils vorbei. Ohne eine entschlossene Politik, die Arbeitsplätze schafft, Bildung ins Zentrum stellt und auch Langzeitarbeitslose besser in den Arbeitsmarkt integriert, droht beides: Fachkräftemangel und hohe Langzeitarbeitslosigkeit. Deshalb ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik dringend notwendig, um die Spaltung des Arbeitsmarktes zu verhindern.

Hinzu kommt: Gerade in der für das Jahr 2013 absehbar schwierigen Konjunkturlage ist ein Instrument wie das Kurzarbeitergeld notwendig. Doch Schwarz-Gelb hat die Sonderregelung auslaufen lassen. Dabei verfügt auch die Bundesagentur für Arbeit nicht über ausreichende finanzielle Rücklagen, um eine Krise zu stemmen, obwohl sich schon jetzt dunkle Wolken am Arbeitsmarkt abzeichnen.

→ Fazit: Schwarz-Gelb vertieft die Spaltung des Arbeitsmarktes – mit Fachkräftengpässen auf der einen und immer noch hoher Langzeitarbeitslosigkeit. Verlierer sind die Arbeitssuchenden, die auf Unterstützung angewiesen sind, ebenso wie die Unternehmen, die nach Fachkräften suchen.

Lohndumping zu Lasten des Steuerzahlers

Versprochen: Mindestlohn

Bundesarbeitsministerin von der Leyen kündigte mehrfach die Einführung eines Mindestlohns an: „Wir wollen einen marktwirtschaftlich organisierten Mindestlohn, von Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt. Wenn immer mehr Menschen für so wenig Geld arbeiten, dass der Staat das Einkommen aufstocken muss, geht es nicht mit rechten Dingen zu.“¹ Auch die FDP, die massiv gegen den Mindestlohn polemisiert hatte, schwenkte auf ihrem Parteitag im Mai 2013 opportunistisch um, ohne es allerdings ernst zu meinen. Denn schon einen Tag später korrigierte der Generalsekretär: „Man sollte beim Thema Mindestlohn vor der Bundestagswahl nicht mehr allzu viel erwarten.“²

→ Gebrochen: Der Mindestlohn kommt nicht

Die schwarz-gelben Ankündigungen bleiben folgenlos. Klar ist, dass weder von der Leyens eigene Partei noch der Koalitionspartner bei diesem Projekt mitzieht. Zwar einigte sich die CDU/CSU auf einen Mogel-Mindestlohn, der für Branchen gelten soll, aber eben keine allgemeine und verbindliche Untergrenze festschreibt. Auch die FDP will letzten Endes Armutslöhne nicht ausschließen. Bei den letzten Koalitionsausschüssen war der Mindestlohn kein Thema mehr. Die Regierung Merkel redet und laviert, aber sie handelt nicht.

→ **Fazit: Die Regierung Merkel hat kein Interesse daran, Lohndumping zu verhindern. Sie tut nichts für Millionen von Beschäftigten, die weniger als 8,50 Euro die Stunde bekommen. Der Steuerzahler subventioniert Löhne, die zum Leben nicht reichen, mit Sozialtransfers. Ein Mindestlohn würde allein den Bundeshaushalt um mehr 3 Milliarden Euro jährlich entlasten.**

Lobby- vor Arbeitnehmerinteressen in der Leiharbeit

Versprochen: Eindämmung des Missbrauchs bei der Leiharbeit

Nachdem bekannt wird, in welchem Maße die Drogeriekette Schlecker Leiharbeit für Lohndumping ausgenutzt hat, verspricht Bundesarbeitsministerin von der Leyen, gegen Missbrauch in der Leiharbeit vorzugehen: „Mein Ziel ist eine glasklare Regelung in dieser Legislatur, ob auf gesetzlichem oder tariflichem Weg.“³ „Es ist inakzeptabel, dass Mitarbeiter längerfristig ein und dieselbe Arbeit machen und es dafür unterschiedliche Löhne gibt.“⁴

→ Gebrochen: Lobbyinteressen setzen sich durch

¹ Spiegel Online, 14.11.2011

² Der Tagesspiegel, 8.5.2013

³ Die Welt, 25.03.2012

⁴ Ebd.

Bundesarbeitsministerin von der Leyen brauchte lange, um gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen. Doch ein Großteil der Probleme bei der Leiharbeit bleiben ungelöst. Verbesserungen gibt es nur für Betroffene, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Entlassung wieder als Leiharbeiter eingestellt werden. Nur dann sollen sie den gleichen Lohn erhalten. Werden sie später wieder eingestellt, können sie auch zu schlechteren Konditionen beschäftigt werden. Immerhin erreichte die SPD im Vermittlungsverfahren zur Job-Center-Reform einen verbindlichen Branchenmindestlohn in der Leiharbeit. Trotzdem gilt immer noch nicht: „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“.

Die Gewerkschaften versuchen auszuwetzen, wo die Regierung versagt: IG-Metall und IG BCE haben 2012 mit der Vereinbarung von Zuschlägen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wesentliche Verbesserungen erreicht. Es fehlen aber weiter gesetzliche Regelungen, die das Prinzip „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ durchsetzen, die Verleihdauer und die konzerninterne Verleihung begrenzen und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in den Entleihunternehmen stärken.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb schaut dem Missbrauch bei der Zeit- und Leiharbeit weiter zu.**

Keine Stärkung der Tarifeinheit

Versprochen: Regelung zur Tarifeinheit

Im November 2010 versicherte Kanzlerin Merkel beim Deutschen Arbeitgebertag, sie sei „persönlich überzeugt, dass eine Regelung zur sogenannten Tarifeinheit notwendig ist“ – und versprach: „In den nächsten zwei Monaten will ich Ihnen eine Antwort geben.“⁵ Man dürfe nicht warten, bis die Tariflandschaft völlig zersplittert sei.

→ **Gebrochen: keine Lösung in Sicht**

Seit ihrer Ankündigung verstrichen nicht nur zwei Monate, sondern inzwischen sogar zwei Jahre ohne die versprochene „Antwort“ der Kanzlerin. Dabei ist nach zwei Urteilen des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2010 Handeln dringend geboten, um die Tarifeinheit – also das Prinzip „Ein Betrieb, ein Tarif“ – wieder zu stärken, die Zersplitterung des Tarifvertragssystems zu verhindern und der Spaltung von Belegschaften entgegenzuwirken. Die Wahrung der Tarifeinheit ist sowohl im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer als auch der Beschäftigten.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb schwächt den sozialen Zusammenhalt in den Betrieben.**

⁵ Handelsblatt online vom 24.11.2010.

Lohndrückerei durch Werkverträge wird ignoriert

Versprochen: Missbrauch prüfen

Als Anfang 2012 der zunehmende Missbrauch von Werkverträgen durch Unternehmen öffentlich wird und die Gewerkschaften schärfere Regelungen anmahnen, verspricht Bundesarbeitsministerin von der Leyen, „die Lage zu prüfen“.

→ Gebrochen: Folgenloses Gerede

Von der Leyen prüft und prüft – doch für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich bis heute nichts geändert. Werk- und Dienstleistungsverträge sind ein althergebrachtes Rechtsinstrument. Neu ist aber, dass sie zunehmend zur Lohndrückerei missbraucht werden. Die Übergänge zwischen Werkverträgen, die der sinnvollen Auslagerung von Tätigkeiten dienen und anständig bezahlt werden, zu solchen, die wegen Lohndumping und zum Unterlaufen der Arbeitnehmerrechte abgeschlossen werden, sind fließend. Die geltenden rechtlichen Regelungen werden nach Einschätzung von Expertinnen und Experten häufig verletzt und nur selten eingeklagt. Die Risiken werden auf die Schwächsten abgewälzt, etwa auf die Solo-selbstständigen, die am Ende einer Kette von Subunternehmern stehen.

→ Fazit: Mit Schwarz-Gelb geht der Missbrauch von Werkverträgen weiter.

Ausweitung statt Eindämmung geringfügiger Beschäftigung

Versprochen: Bessere Arbeitsmarktintegration von Mini-Jobbern

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und FDP dazu bekannt, „die Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken.“ (S. 22).

→ Gebrochen: Geringfügige Beschäftigung wird ausgeweitet

Wenn die Koalition geringfügig Beschäftigten wirklich eine Perspektive für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hätte geben wollen, hätte sie Initiativen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Mini-Jobs auf den Weg bringen müssen. Gleichzeitig hätte sie die Geringfügigkeitsgrenze nicht anheben dürfen. Denn: Mittlerweile ist es arbeitsmarktpolitisch unumstritten, dass Mini-Jobs keine Brückenfunktion haben. Mit der schwarz-gelben Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze wird die Aufspaltung von bislang sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in mehrere Mini-Jobs erleichtert. Selbst die behauptete Erhöhung der Einkommen geringfügig Beschäftigter ist nicht sicher gestellt, so lange es weder einen flächen-deckenden gesetzlichen Mindestlohn noch eine Wochenstundenbegrenzung bei den Mini-Jobs gibt: Die Gefahr besteht, dass die Stundenlöhne bei geringfügig Beschäf-

tigten weiter sinken werden.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb weitet den Niedriglohnsektor weiter aus.**

Verschärfung statt Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut

Versprochen: Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut

Im Koalitionsvertrag hat Schwarz-Gelb versprochen, Kinderarmut zu bekämpfen (S. 68).

→ **Gebrochen: Verschärfung von Kinder- und Familienarmut**

Von einem Konzept zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut kann bei Schwarz-Gelb keine Rede sein. Im Gegenteil: Union und FDP vermeiden alles, was helfen könnte, und tun vieles, was Kinderarmut weiter verschärft. Noch nicht einmal die Realität will Schwarz-Gelb anerkennen: Auf den neuen Armuts- und Reichtumsbericht konnten sich die Koalitionäre erst einigen, nachdem die ehrlichen Problembeschreibungen aus dem Entwurf entfernt waren: „Die Privatvermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt.“ Wer sich noch nicht einmal auf einen banalen Satz wie diesen verständigen kann, betreibt peinliche Realitätsverweigerung und ist zu einer ernsthaften Politik der Armutsbekämpfung nicht bereit.

Schwarz-Gelb lehnt es ab, den von der SPD eingeführten Kinderzuschlag weiterzuentwickeln, um das Armutsrisiko bei Geringverdienern zu vermindern. Auch einen gesetzlichen Mindestlohn verweigert die Koalition. Die ursprünglich geplante Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende wurde von Schwarz-Gelb abgesagt. Mit dem aktuell im Gesetzgebungsprozess befindlichen „Unterhaltsvorschlussembürokratisierungsgesetz“ droht Tausenden Alleinerziehenden sogar eine finanzielle Verschlechterung, da die Möglichkeit zur rückwirkenden Beantragung der Leistung künftig entfallen soll. 18.500 Alleinerziehende sind davon jährlich betroffen.

Durchgreifende Erfolge im Kampf gegen Kinderarmut setzen Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen voraus, um Eltern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Doch die Probleme beim Ausbau der Kinderbetreuung werden von Schwarz-Gelb nicht gelöst. Eine Lockerung des Kooperationsverbots – Voraussetzung für Investitionen in Ganztagschulen – lehnen Union und FDP ab. Stattdessen wurde die Arbeitsförderung gekürzt.

Das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus bedürftigen Familien ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Abzüglich des bereits seit einigen Jahren bestehenden Schulbedarfspakets stehen pro Kind für die soziale und kulturelle Teilhabe gerade mal 12,50 Euro pro Monat für Musikunterricht, Freizeit und Sportverein zusätzlich zur Verfügung. Außerdem ist die Abwicklung über Sachleistungen oder Gutscheine viel zu kompliziert und bürokratisch, so dass nur etwa die Hälfte der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen die Leistungen bisher überhaupt abgerufen haben. Hinzu kamen drastische Sozialkürzungen, die vor allem bedürftige Familien besonders treffen. Dazu gehören insbesondere die Streichung des Elterngeldes für ALG-II-Empfänger/innen und der Wegfall der Heizkos-

tenkomponente beim Wohngeld.

- **Fazit: Schwarz-Gelb verschärft die soziale Lage bedürftiger Familien, treibt die soziale Spaltung unserer Gesellschaft voran und verfestigt Kinderarmut.**

Inklusionsversprechen für Menschen mit Behinderungen ohne Konsequenzen

Versprochen: Vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die schwarz-gelbe Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu stärken und die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, besonders aber der barrierefreie Umbau von Wohnraum sollte mittels des KfW-Förderprogramms „Altengerecht Umbauen“ gefördert und weiterentwickelt werden. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe war eine Reform angekündigt, um Schnittstellenprobleme zu reduzieren und Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unbürokratische Hilfezugänge und hoch qualifizierte Leistungsangebote zu sichern.

→ **Gebrochen: Folgenloses Gerede**

Es ist nichts erreicht worden: Zwar hat man es mit langer Verzögerung 2011 endlich geschafft, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verabschieden. Dieser wurde jedoch von den Verbänden der Behindertenselbsthilfe und der Wohlfahrtspflege sowie den Sozialverbänden umfassend kritisiert. Die Expertinnen und Experten sowie die Betroffenen haben ebenso wie die SPD im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Aktionsplan allenfalls um unverbindliche Absichtserklärungen und eine Auflistung von bereits bestehenden Maßnahmen und Förderprogrammen handelt. Die Kinder- und Jugendhilfe wurde nicht im Sinne der dringend notwendigen großen Lösung reformiert. Fortschritte zur Barrierefreiheit sind mit den Streichungen in den Förderprogrammen des Bundes und der KfW-Förderbank in den vergangenen vier Jahren zum Stillstand gekommen.

- **Fazit: Keine Reform des SGB IX, der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe, keine konkreten Programme bei der KfW. Inklusion bleibt ein leeres Versprechen.**

Keine Anerkennung der Lebensleistung in der Alterssicherung

Versprochen: Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung

Im Koalitionsvertrag versprochen CDU/CSU und FDP, die Altersarmut zu bekämpfen (S. 82). Es heißt: „Rente ist kein Almosen. Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, der hat auch einen Anspruch auf eine gute Rente.“ (S. 24) Eine Regierungskommission sollte Lösungen erarbeiten.

- **Gebrochen: Für langjährig Versicherte kein Abstand zur Grundsicherung**

Die Regierungskommission kam nie zustande. Stattdessen strich Schwarz-Gelb den Langzeitarbeitslosen die Rentenversicherungsbeiträge und sparte so 1,85 Milliarden Euro pro Jahr bei deren Altersvorsorge ein. Im Übrigen blieb Frau von der Leyen drei Jahre tatenlos. Nach zwei Referentenentwürfen und dem Koalitionsausschuss am 4. November 2012 ist immer noch unklar, was die Koalition will, und mit größter Wahrscheinlichkeit wird sie gar nichts auf den Weg bringen.

Klar ist nur: Die Ursachen von Altersarmut auf dem Arbeitsmarkt werden nicht bekämpft. Und Versicherungsleistungen werden nicht angemessen berücksichtigt. Der Koalitionsausschuss hat verabredet: Die Höhe der so genannten „Lebensleistungsrente“ soll „knapp oberhalb der Grundsicherung“ liegen. Wenn damit der bundesrepublikanische Durchschnitt gemeint ist, blieben viele Rentnerinnen und Rentner in teuren Regionen weiterhin auf die Grundsicherung angewiesen.

- **Fazit: Verlierer der schwarz-gelben Rentenpolitik sind Versicherte, die trotz langjähriger Beitragszahlung aufgrund von Niedriglohnbeschäftigung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit keine Rentenanwartschaft oberhalb des Grundsicherungsniveaus erzielen werden.**

Kein einheitliches Rentenrecht für Ost und West

Versprochen: Ein einheitliches Rentensystem in dieser Legislaturperiode

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP hieß es: „Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ (S. 84).

→ **Gebrochen: Kein einheitliches Rentenrecht für Ost und West**

Der Ankündigung folgten keine Taten. Nötig ist ein Modell, das den Interessen von Bestands- und Zugangsrentnerinnen und -rentnern gerecht wird. Es muss von West- und Ostdeutschen akzeptiert werden und zudem finanzierbar sein. Schwarz-Gelb aber hat noch nicht einmal einen politischen Prozess initiiert, es zu entwickeln. Stattdessen hat sie eine Erwartungshaltung geweckt, die nun bitter enttäuscht wird.

- **Fazit: Schwarz-Gelb bietet nach 22 Jahren deutscher Einheit keine Perspektive für ein einheitliches gesamtdeutsches Rentenrecht.**

Die „Bildungsrepublik“ bleibt eine Worthülse

Versprochen: „Bildungsrepublik Deutschland“

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP die „Bildungsrepublik Deutschland“ und eine Stärkung der Bildungsfinanzierung versprochen. Angekündigt wurde, Maßnahmen zu ergreifen, die es den Ländern erleichtern, ihre Bildungsaufwendungen zu steigern, um das sogenannte 10-Prozent-Ziel (BIP-Anteil) für Bildung und Forschung zu erreichen (S. 59).

→ Gebrochen: Bildungsrepublik gescheitert

Schon 2008 hatte Bundeskanzlerin Merkel die Länder zum ersten Bildungsgipfel eingeladen. Ihr Anspruch: Deutschland soll zur „Bildungsrepublik“ werden. Aber auch drei ergebnislose „Bildungsgipfel“ später hat es Frau Merkel immer noch nicht geschafft, mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zu schließen, wie es gelingen kann, künftig 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung zu investieren. Im Juni 2010 ist auch der dritte Bildungsgipfel gescheitert. Schlimmer noch: Faktisch haben sich Union und FDP vom 10-Prozent-Ziel verabschiedet: Ein weiterer Anlauf mit den Ländern wurde nicht mehr unternommen.

Für das Scheitern Merkels „Bildungsrepublik“ gibt es mehrere Gründe:

- Bildungsministerin Schavan und die schwarz-gelbe Koalition betreiben eine **orientierungslose Bildungspolitik**, die sich in wirkungslosen Schaufensterprojekten erschöpft, die keinen nachhaltigen Beitrag für mehr Chancengleichheit oder bessere Bildung leisten. Der überwiegende Teil des 12-Mrd-Programms für Bildung und Forschung fließt in Programme und Initiativen, die unter Rot-Grün gestartet (Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation) bzw. zu Zeiten der Großen Koalition von der SPD angestoßen wurden (Hochschulpakt). Mit dem Rest des zusätzlichen Geldes weiß Schavan faktisch nichts Sinnvolles anzufangen. Vor allem lehnt es Schwarz-Gelb ab, in die öffentliche Bildungsinfrastruktur zu investieren, um tatsächlich einen echten Mehrwert für mehr Qualität und Chancengleichheit im Bildungswesen zu erzielen.
- Schwarz-Gelb blockiert sich in der Bildungspolitik selbst. Nach wie vor weigern sich Union und FDP beharrlich, das **Kooperationsverbot** bei der Bildung im Grundgesetz aufzuheben. Zu gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern für bessere Bildung ist Schwarz-Gelb nicht bereit.
- Gleichzeitig haben Union und FDP mit ihrer kurzsichtigen und **klientelorientierten Steuerpolitik** die Finanzausstattung der Länder zusätzlich belastet. Sie haben damit ihre bildungspolitische Handlungsfähigkeit eingeengt, obwohl diese die Hauptverantwortung für das Bildungswesen in Deutschland tragen.

79 Prozent der Bevölkerung hielten die „Bildungsrepublik“ von Kanzlerin Merkel nach einer Forsa-Umfrage schon 2010 nur noch für eine Worthülse. Sie haben Recht behalten

→ **Fazit: Schwarz-Gelb hat ein zentrales Versprechen an die junge Generation gebrochen und die Chance zu einem echten Bildungsaufbruch in Deutschland vertan.**

Scheitern bei der besseren Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Versprochen: Anerkennung von 300.000 ausländischen Bildungsabschlüssen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „in Abstimmung mit den Ländern einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren [zu] schaffen, das feststellt, inwieweit im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Wir wollen, dass das Verfahren einfach, transparent und nutzerfreundlich gestaltet ist und streben eine Erstanlaufstelle an. Die Möglichkeiten für Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen werden wir ausbauen“ (S. 78). Bildungsministerin Schavan kündigte großspurig an: „Unsere Volkswirtschaft kann sich auf bis zu **300.000 neue Fachkräfte** freuen“ (FTD, 18.10.2010). In der Startphase rechnete sie mit 25.000 Anerkennungen pro Jahr.

→ **Gebrochen: Integrationshürden bleiben**

Die Verbesserung der Anerkennung ausländischer beruflicher und akademischer Abschlüsse ist ein Schlüssel zur besseren Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Der 7. Migrationsbericht geht beispielsweise von bundesweit etwa 500.000 zugewanderten Akademiker/innen aus, deren Qualifikation nicht anerkannt ist und die daher nicht ausbildungsangemessene Tätigkeiten ausüben müssen. In Zeiten des Fachkräftemangels und der Diskussion um qualifizierte Zuwanderung ein unhaltbarer Zustand.

Qualifizierte Einwanderer brauchen klare Rechtsansprüche auf ein Verfahren zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse sowie auf geförderte Maßnahmen zur Anpassungs- oder Nachqualifizierung. Ministerin Schavan brauchte über drei Jahre, um ein Gesetz zustande zu bringen. Und trotzdem trat im April 2012 ein fehlerhaftes Gesetz in Kraft, das weder eine Beratung und Betreuung der Antragsteller noch ein Förderangebot enthielt.

Heute ist offenkundig, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung ihre hochgesteckten Versprechen nicht erfüllen kann. Statt 25.000 vollen Anerkennungen gab es im ersten Jahr gerade einmal **knapp 7.000**, davon betrafen allein **4.500 den Arztberuf**. Industrie und Handwerk kommen gerade mal auf rund 1.600 zusätzliche Fachkräfte. Das Gesetz wirkt derzeit eher als „Ärzteprogramm“ statt als Fachkräftemotor. Von den 300.000 Menschen, von denen sowohl Bildungsministerin Schavan als auch Integrationsstaatsministerin Böhmer gerne sprachen, ist nichts mehr zu hören. Stattdessen verkauft die neue Ministerin Wanka es bereits als Erfolg, dass 180.000 Menschen die Homepage zur Anerkennung der Abschlüsse besucht haben. Herzlichen Glückwunsch.

Für die SPD steht fest: Wir brauchen ein besseres Gesetz. Dazu gehört vor allem auch ein besseres Angebot an Anpassungslehrgängen und Prüfungs-

Vorbereitungsmaßnahmen inkl. berufsspezifischer Sprachkurse.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb scheitert bei der Integrationspolitik.**

Implosion des „Nationalen Stipendienprogramms“

Versprochen: Stipendien für 160.000 Studierende

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, den „Anteil der Stipendiaten mittelfristig von heute zwei auf zehn Prozent der Studierenden zu erhöhen. (...) Hierzu werden wir gemeinsam mit den Ländern ein nationales Stipendienprogramm ins Leben rufen, mit dem wir von Universitäten und Fachhochschulen bei Wirtschaft und Privaten eingeworbene Stipendien in Höhe von 300 Euro im Monat (...) bis zur Hälfte öffentlich bezuschussen. Die öffentliche Finanzierung soll dabei je zur Hälfte durch den Bund und die Länder erfolgen“ (S. 60). Eine Erhöhung des Stipendiatenanteils auf zehn Prozent würde bedeuten, **bis zu 160.000 Studentinnen und Studenten** zusätzlich über Stipendien zu fördern.

→ Gebrochen: Weniger als 11.000 Stipendien

Als im Juni das Nationale Stipendiengesetz mit schwarz-gelber Mehrheit im Bundestag verabschiedet wurde, war bereits klar, dass dieses Gesetz das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben ist. Für das erste Gesetzesvorhaben in der Bildungspolitik erntete Schwarz-Gelb zu Recht massive Kritik von allen Seiten. Das Programm verschärft die Chancenunterschiede im Studium, schafft bürokratische Belastungen für die Hochschulen und führt zu Beliebigkeit in der Studienförderung. So können Unternehmen mit wenig Geld viel Einfluss auf die Auswahl der Stipendiaten nehmen und können sich ihren eigenen Nachwuchs „subventionieren“ lassen. Selbst die neue Ministerin Wanka spricht hier von „Kungeleien“, tut aber bis heute nichts dagegen. Auch konservative Studierenden-Verbände bezeichneten das Vorhaben schlichtweg als „Quatsch“. Und sogar die von Union und FDP zur Anhörung im Bundestag bestellten Experten bescheinigten dem Stipendienprogramm erhebliche Mängel.

Um einer Niederlage zu entgehen und ihr Prestigeprojekt trotz Widerstand durch den Bundesrat zu drücken, übernahm Ministerin Schavan auch die Kosten für die Länder. Deshalb musste sie die erste Novelle zur Änderung der Finanzierungsregelungen vorlegen, noch bevor das Gesetz überhaupt in Kraft getreten war.

Die Vorstellung aber, bis zu 160.000 Studentinnen und Studenten in dieser Legislaturperiode über das Programm fördern zu wollen, war von Anfang an eine elitäre schwarz-gelbe Illusion. Deshalb wurde das Programm von der Regierung schnell auf extreme Sparflamme herunter gefahren. Ergebnis ist eine regelrechte Implosion der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Statt wie ursprünglich geplant 150 Mio. Euro im Jahr stehen im Haushalt nicht einmal ein Drittel davon bereit. Und jedes Jahr wieder bleibt selbst davon die Hälfte wieder liegen, weil die Hochschulen überfordert sind, so hohe private Mittel einzuwerben. Nicht einmal **11.000 Stipendi-**

en wurden bisher vergeben. Das Bildungsministerium beschwichtigt. Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen: „Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden“ (Deutschlandfunk vom 30.05.2012).

→ **Fazit: Schwarz-Gelb hat sich mit der versprochenen „neuen Stipendienkultur“ verhoheit.**

Chaos bei der Studienplatzvergabe

Versprochen: Leistungsfähige Studienplatzvergabe

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „die Länder bei der Umgestaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer leistungsfähigen Servicestelle [zu] unterstützen“ (S. 61).

→ Gebrochen: Anhaltendes Chaos bei der Studienplatzvergabe

Seit Jahren werden Tausende von Studienplätzen nicht besetzt, nur weil es an einer funktionierenden bundesweiten Koordinierung der Zulassungsverfahren an den Hochschulen fehlt. 18.000 nicht besetzte Studienplätze heißt: 18.000 junge Menschen, die studieren wollen, aber nicht studieren können. Deshalb muss das Versprechen, die ZVS zu einer leistungsfähigen Servicestelle für die Hochschulzulassung umzugestalten, rasch realisiert werden.

Gemeinsam mit den Ländern versucht diese Bundesregierung nun schon seit fünf Jahren, ein bundesweites Zulassungsverfahren auf den Weg zu bringen, das für die Studierenden transparent und für die Hochschulen attraktiv ist sowie freibleibende Studienplätze zu Semesterbeginn vermeidet. Immer wieder hat Schavan den Start des neuen Zulassungsverfahrens verschieben müssen und im folgenden Schwarzer-Peter-Spiel allen anderen die Verantwortung zugeschoben: den Ländern, den Hochschulen und sogar einem IT-Dienstleister.

Nun gab es zum Start letzten Wintersemester einen Probebetrieb der neuen Software, in dem sage und schreibe 2.200 Studienplätze vergeben wurden – das sind 0,44 Prozent bei über 500.000 Studienanfängern. Professionelles Projektmanagement, nichts weniger hatte Schavan versprochen, sieht aber sicher anders aus.

Unterm Strich ist klar: Gerade heute, wo die Studienanfängerzahlen Rekordhöhen erreichen, steht uns kein modernes und leistungsfähiges Zulassungsverfahren zur Verfügung. Ausbaden müssen das wieder einmal die Studierenden und ihre Familien, die jeden Herbst wieder der „Studienplatzlotterie“ ausgesetzt sind, dabei lange auf Zusagen warten müssen oder bei Absagen nicht darauf vertrauen können, dass wirklich alle Plätze effektiv besetzt worden sind.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb ist die Chaoskoalition – auch bei der Studienplatzvergabe.**

Zukunftskonto Bildung – beerdigt

Versprochen: „Zukunftskonto Bildung“

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „jedem neu geborenen Kind (...) ein Zukunftskonto mit einem Startguthaben von 150 Euro ein[zu]richten und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie [zu] unterstützen“ (S. 61).

→ Gebrochen: Beerdigung erster Klasse

Noch Anfang 2010 hatte Schavan von ihrem Zukunftskonto für Bildung geschwärmt. Schon im Sommer 2010 wurde das Vorhaben auf unbestimmte Zeit ad acta gelegt. Auf Nachfrage der SPD teilte das Schavan-Ministerium im August 2010 mit, es seien zunächst „umfangreiche inhaltliche, rechtliche und administrative Fragen zu klären, sowie bildungspolitische Erträge und finanzielle Belastungen abzuschätzen.“ Daher seien im Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 keine Mittel vorgesehen. Auch in den kommenden Jahren sei „keine haushaltswirksame Prämienauszahlung“ zu erwarten. Im Klartext hieß das: Beerdigung erster Klasse.

Zwei Jahre später kam das Thema unter dem Titel „Bildungssparen“ wie aus dem Nichts wieder auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses, der Anfang November 2012 ankündigte, „ein Modell des Bildungssparens (zu) beschließen, das (...) anstelle der Auszahlung des Betreuungsgeldes von den Familien genutzt werden kann und mit einem zusätzlichen Bonus von 15 Euro/Monat verbunden ist.“ Wie eine sozial ungerechte Sparprämie das bildungsfeindliche Betreuungsgeld verbessern soll, bleibt das Geheimnis dieser Koalition. Es ist ein Paradebeispiel dafür, wie Falsches durch Ungerechtes noch verschlimmert werden kann.

Privates Bildungssparen kann die sozialen Schieflagen im Bildungssystem nicht beheben. Chancengleichheit braucht bessere Kitas und Schulen für alle Kinder.

→ Fazit: Schwarz-Gelb will Privilegien statt Chancengleichheit. Doch mit dem Bildungssparen scheitert die Koalition wiederholt am eigenen Diletantismus. Ist nicht schade drum.

Lokale Bildungsbündnisse auf Alibi-Niveau geschrumpft

Versprochen: „Lokale Bildungsbündnisse“

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – [zu] fördern“, die sich mit diesem Ziel zusammenschließen, die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu fördern.

→ Gebrochen: Ein Vorhaben wird geschrumpft

Ministerin Schavan ist mit dem Vorhaben lokaler Bildungsbündnisse weitgehend gescheitert. Rund **1,5 Milliarden Euro** waren für das Projekt im Bundeshaushalt und der Finanzplanung ursprünglich vorgesehen. So sollte Jede Grundschule 40.000 Euro im Jahr erhalten, um eigenständig lokale Konzepte gegen Bildungsarmut zu entwickeln und durchzuführen. Doch in den Verhandlungen zu zwei Bildungsgipfeln gelang es ihr noch nicht einmal, die eigenen Ministerpräsidenten von CDU/CSU von dem Konzept zu überzeugen. Schließlich musste Schavan einen großen Teil des Geldes an den Etat von Arbeitsministerin von der Leyen zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets abtreten.

Jetzt sind im Haushalt 2013 rund **30 Millionen Euro** für ein Programm zur „Förderung von Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung auf lokaler Ebene ab Anfang 2013 vorgesehen“ (BMBF). Das sind wichtige Projekte der kulturellen Bildung vor Ort, keine Frage. Aber Bildungsarmut bekämpft man nicht mit Lesecken. Weiter kann die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit kaum sein.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb scheitert im Kampf gegen Bildungsarmut vor Ort.**

Kürzung der Ausbildungsförderung

Versprochen: Wirkungsvollere Ausbildungsförderung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen. (...) Wir werden das Übergangssystem neu strukturieren und effizienter gestalten. Maßnahmen sollen grundsätzlich – auch mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen – auf Ausbildung und Berufsabschluss ausgerichtet werden“ (S. 62). Bei der Kabinettklausur im Juni 2010 kündigte die Bundesregierung an, „die Vielzahl der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit besser aufeinander abzustimmen und (...) zu bündeln“ (Beschluss der Bundesregierung zum so genannten Sparpaket vom 07.06.2010).

→ **Gebrochen: Kürzung der Haushaltsmittel**

Statt einer wirkungsvolleren Ausbildungsförderung folgten einseitig Milliardenstreichungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Streichung des Ausbildungsbonus' und des Qualifizierungszuschusses für jüngere Arbeitnehmer sowie neue Hürden bei der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung. Aufgrund falscher Prioritätensetzung wollte das BMBF sogar vielen bisher geförderten Projekten in der Berufsorientierung die Fortsetzung verwehren. Und die nun im SGB III von der Koalition durchgesetzte hälftige Mitfinanzierung Dritter bei von SPD-Arbeitsminister Olaf Scholz eingeführten Berufseinstiegsbegleitern wird zu einem Einbruch bei diesen wichtigen Maßnahmen führen.

Durch einen Gesetzestrick wird dieser Einbruch erst nach der Bundestagswahl sichtbar (Übergangsregeln bis Ende 2013). Das Übergangssystem hat diese Koaliti-

on offenbar ganz vergessen, es sieht heute noch genauso aus wie 2009. Weiterhin befinden sich rund 270.000 junge Menschen in diesem „Wartesaal“ und verschwenden frustriert ihre Lebenszeit.

In die Entwicklung so genannter Ausbildungsbausteine hat diese Koalition dagegen viel Geld gesteckt, ohne dass sich irgendein Erfolg belegen lässt. Bis heute hat noch kein Teilnehmer alle für eine volle Berufsqualifizierung notwendigen Bausteine vollständig durchlaufen, während der Bericht zur Zwischenevaluation feststellt: „Es gibt Fälle, in denen die Anrechnung von (Ausbildungsbausteinen) auf eine sich anschließende betriebliche Ausbildung gelingt, sie sind aber deutlich die Ausnahme.“ Sie sind nicht mehr als ein Hobby und leisten keinen Beitrag zum Ausbildungsangebot.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb reitet Steckenpferde statt bessere Ausbildungschancen zu finanzieren.**

Ausbildungspolitik an Jugendlichen und Gewerkschaften vorbei

Versprochen: Ausbildungspakt mit den Gewerkschaften

„Wir wollen den erfolgreichen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft fortführen, weiterentwickeln und laden Gewerkschaften und Länder ein, als neue Paktpartner mitzuwirken“ (Koalitionsvertrag, S. 62).

→ **Gebrochen: Ausbildungspakt für Arbeitgeber**

Bei der Verlängerung des Ausbildungspaktes 2010 versäumte es die Bundesregierung, ehrgeizige Selbstverpflichtungen einzugehen, von der Wirtschaft ehrgeizige Zielmarken für das Ausbildungsangebot einzufordern und so auch die Voraussetzung dafür zu schaffen, die Gewerkschaften als Paktpartner mit ins Boot zu holen. Die „Bundesregierung knickt auf Druck der Arbeitgeber ein“, kritisierte der DGB damals. „Offenbar geht es den Pakt-Partnern mehr um eine ‚Erfolgs-Bilanz‘ auf ihrer Pressekonferenz als ernsthaft um die Ausbildung von jungen Fachkräften“, so DGB-Vorstandmitglied Ingrid Sehrbrock, CDU (Pressemitteilung DGB vom 26.10.2010).

Dass sie mit dieser Einschätzung nicht falsch lag, zeigte sich auch 2013: Die Bundesregierung feiert vermeintliche Erfolge am Ausbildungsmarkt – und ignoriert die **76.000 Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2012 keinen Ausbildungsplatz fanden**, obwohl sie wollten und von der BA als „ausbildungsreif“ eingestuft wurden.

→ **Fazit: Keine Ausbildungschancen für alle Bewerberinnen und Bewerber.**

Scheitern der Weiterbildungsallianz

Versprochen: Allianz für Weiterbildung

Um lebensbegleitendes Lernen zu stärken, „wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden eine Weiterbildungsallianz schmieden.“ (Koalitionsvertrag, S. 62).

→ Gebrochen: Weiterbildungsallianz lässt auf sich warten

Bis heute hat die Bundesregierung keine Weiterbildungsallianz geschmiedet. Letzter Stand: man befinde sich auch im vierten Jahr „in Abstimmungsgesprächen“!

→ Fazit: Vorsicht, Worthülse!

Steuerliche Forschungsförderung abgesagt

Versprochen: Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP „eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung“ versprochen, die „zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst“ (S. 15). Monatelang verkündete die schwarz-gelbe Regierung in regelmäßigen Abständen, bald eine steuerliche Forschungsförderung einzuführen. 1,5 Milliarden Euro wollte Forschungsministerin Schavan dafür in die Hand nehmen.

→ Gebrochen: Steuerliche Forschungsförderung „nicht realisierbar“

Im September 2010 musste die Bundesregierung auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion schließlich Farbe bekennen. In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 17/2942) auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zu diesem Thema gestand Schwarz-Gelb kleinlaut ein: „Die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) ist derzeit nicht realisierbar.“

→ Fazit: Wortbruch bei der Forschungsförderung.

Die schwarz-gelbe Steuerlüge

Versprochen: Entlastung unterer und mittlerer Einkommen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für die Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) im Laufe der Legislaturperiode“ vorzunehmen (S. 10). Den Einkommensteuertarif wollte Schwarz-Gelb bis zum 1. Januar 2011 zu einem Stufentarif umbauen (S. 11).

→ Gebrochen: Klientelpolitik und Steuergeschenke für Reiche

In einem so genannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führte Schwarz-Gelb die „Mövenpicksteuer“ ein: Mövenpick hatte vor der Wahl Parteispenden an Union und FDP überwiesen, jetzt bekam die Branche ein Umsatzsteuerprivileg für Hoteliers. Zudem wurden Erben begünstigt und die Steuervermeidung von Unternehmen durch internationale Gewinnverlagerung wurde erleichtert.

Zwar wurden zu Jahresanfang 2010 auch Kindergeld und Kinderfreibetrag erhöht. Aber kaum war die NRW-Wahl verloren, kassierte Kanzlerin Merkel das Steuerentlastungsversprechen wieder ein. Dass die versprochenen Steuersenkungen angesichts der krisenbedingten Belastungen der öffentlichen Haushalte und des enormen strukturellen Konsolidierungsbedarfs unrealistisch waren, stand bereits vor der Bundestagswahl und bei der Formulierung des Koalitionsvertrages fest. Die schwarz-gelben Steuerpläne sind zu einem Sinnbild unverantwortlicher und realitätsverweigernder Politikversprechen geworden, die einen großen Vertrauensschaden bei den Bürgerinnen und Bürgern verursacht haben. Merkel hat den Menschen wider besseres Wissen etwas vorgemacht.

Die FDP, die im Wahlkampf Steuersenkungsversprechen von 80 Milliarden Euro (BMF-Berechnung) gemacht hat, hat Schiffbruch erlitten: Am Ende beschloss der Koalitionsausschuss im November 2011 das „Progressionsabbaugesetz“, das für 2013 eine Steuersenkung von 2 Milliarden und für 2014 von 4 Milliarden ankündigte. Für Geringverdiener bringt dieses Gesetz eine Tasse Kaffee im Monat. Spitzenverdiener bekommen 30 Euro geschenkt. Die öffentliche Hand aber hätte auf Dauer 6 Milliarden Euro im Jahr weniger für Schuldenabbau und Bildung. Wir lehnen diesen Unsinn im Bundesrat ab.

→ Fazit: Schwarz-Gelb hat Bürger und Steuerzahler belogen und betrogen.

Die schwarz-gelbe Haushaltslücke – 100 Milliarden neue Schulden

Versprochen: Gerechte Finanzpolitik und Schuldenabbau

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „die im Grundgesetz neu verankerte Schuldenbremse“ umzusetzen und „eine generationengerechte Finanzpolitik“ zu praktizieren (S.6).

→ Gebrochen: Sozialkürzungen, Luftbuchungen und neue Schulden

Im Sommer 2010 legte die Koalition ein so genanntes „Sparpaket“ vor: Kürzungen bei den Ausgaben für Arbeit und Soziales, Einsparungen bei der Bundeswehr, Mehreinnahmen durch eine Finanztransaktionssteuer wurden aufgelistet. Aus den Sparbeiträgen der Bundeswehr wurden Mehrausgaben. Die Finanztransaktionssteuer blieb zunächst ein finanzpolitisches Luftschloss – erst auf massives Drängen der SPD erklärte sich Merkel im Juni 2012 dazu bereit, eine europäische Initiative zur Besteuerung der Finanzmärkte mitzutragen. Wann mit ersten Einnahmen zu rechnen ist, bleibt auch ein Jahr später weiter unklar. Die sozialen Einschnitte bei den Arbeitslosen aber wurden sofort umgesetzt.

Gestrichen wurde das Elterngeld für Arbeitslose. Betroffen sind rund 130.000 Familien, darunter etwa 47.000 Alleinerziehende. Gestrichen die Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose. Gestrichen der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld. Massiv gestrichen im Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit, aus dem vor allem Langzeitarbeitslose gefördert werden.

Trotzdem hat Schwarz-Gelb für Klientelpolitik und Steuerprivilegien neue Schulden aufgehäuft. Die gesamte öffentliche Schuldenquote Deutschlands stieg von knapp 75% Ende 2009 auf über 80% des BIP. Die Neuverschuldung des Bundes lag 2012 noch immer bei 22,5 Mrd. Euro, weitere 17,1 Mrd. Euro sollen 2013 hinzu kommen. Das heißt: **Die Regierung Merkel hat in dieser Legislaturperiode 100 Milliarden Euro neue Schulden gemacht.** Wer trotz Milliardenkürzungen im Sozialhaushalt, einer günstigen Konjunktur mit steigenden Steuereinnahmen und einem historisch einmalig niedrigen Zinsniveau noch immer nicht auf eine schwarze Null im Haushalt kommt, betreibt Verschwendung zu Lasten der Zukunft.

Hat die Legislaturperiode begonnen mit der Mövenpicksteuer, so endet sie mit dem Betreuungsgeld: Einer 2-Milliarden-Euro schweren Vergeudung von Steuergeld für eine unsinnige Prämie, die Frauen vom Beruf und Kinder von der Bildung fern hält.

→ Fazit: Schwarz-Gelb spaltet die Gesellschaft und verschuldet den Staat.

Gemeindefinanzen – Neuordnung gescheitert

Versprochen: Ausgewogene Lastenverteilung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte achten“ zu wollen (S. 20). Eine Kommission sollte die Neuausrichtung der Gemeindefinanzierung erarbeiten (S. 14).

→ Gebrochen: Kommunen unter Druck

Insgesamt verursachen die schwarz-gelben Steuergeschenke aus dem Jahr 2010 Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden von gut 10 Mrd. Euro. Die Kommunen sind mit Ausfällen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro betroffen.

Eine Gemeindefinanzkommission wurde 2010 eingesetzt und hat bis Mitte 2011 getagt – im zentralen Punkt der Kommunalsteuern ohne Ergebnis. Das BMF fasste den zentralen Dissens zwischen Bund und Kommunen wie folgt zusammen: „Während der Bund ein Modell vorlegte, nach dem das kommunale Steuersystem durch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen mit Hebesatz versehenen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen verstetigt wird, strebten die kommunalen Spitzenverbände bei der Gewerbesteuer eine Stärkung der ertragsunabhängigen Hinzurechnungen sowie die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer an.“ Mit anderen Worten: Schwarz-Gelb ist mit der Abschaffung der Gewerbesteuer gescheitert, die das zentrale Anliegen war.

Es war schließlich die SPD, die beim Vermittlungsverfahren zur Job-Center-Reform im Frühjahr 2011 zumindest *ein* wichtiges Entlastungsanliegen der Kommunen durchgesetzt hat: Die schrittweise Ausweitung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter bis hin zu deren vollständiger Übernahme durch den Bund ab 2014.

Wichtige andere Probleme der Kommunalfinanzen, etwa das immer stärkere Auseinanderdriften der finanziellen Ausstattung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen oder das Problem der ausufernden Kassenkredite hat Schwarz-Gelb nicht in Angriff genommen.

→ Fazit: Schwarz-Gelb hat die entscheidenden Probleme der Kommunalfinanzen nicht angepackt.

Erleichterung von Steuerflucht statt Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Versprochen: Bekämpfung der Steuerhinterziehung

„Die Bemühungen im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung werden wir weiter vorantreiben“, so steht es Koalitionsvertrag (S. 14)

→ Gebrochen: Beihilfe zur Steuerflucht und Strafvereitelung

Erneut hat Angela Merkel 2010 missbräuchliche Verlustverrechnungsmodelle und Gewinnverlagerungen ins Ausland ermöglicht.

Es sind nicht die Steuerhinterzieher, die die Regierung Merkel fürchten müssten. Bekämpft werden von Schwarz-Gelb vielmehr die Bemühungen, Steuerhinterziehung zu unterbinden. Das Steuerabkommen mit der Schweiz sollte Steuerhinterzieher gleich doppelt begünstigen: Sie sollten nicht nur straffrei ausgehen, sondern im Ergebnis auch weniger Steuern als ehrliche Steuerpflichtige zahlen. Vor allem: Steuerhinterzieher sollten im Schutz der Anonymität bleiben. Die SPD hat dieses Abkommen im Bundesrat gestoppt. Der Fall von Uli Hoeneß hat gezeigt, worum es geht: Er hat Steuern über ein Schweizer Konto hinterzogen und ist erst dann zur Selbstanzeige bereit gewesen, als das Abkommen gescheitert war. Merkel und Schäuble aber verteidigen es bis heute.

Mehr noch: Schwarz-Gelb stellt sich auch noch dagegen, Steuerhinterzieher dingfest zu machen. Der Ankauf von Steuer-CDs zur Strafaufklärung soll verhindert werden. „Zwielichtige CD-Käufe sind kein dauerhaftes rechtsstaatliches Prinzip“, so PStS Kampeter aus dem BMF.

→ Fazit: Bei Schwarz-Gelb geht in Sachen Steuerbetrug die Kumpanei vor dem Recht.

Begrenzung der Managervergütung

Versprochen: Ende der Maßlosigkeit, Ende der Selbstregulierung der Märkte

Weil die Menschen exorbitant hohe Managergehälter nicht mehr akzeptieren, sah sich letztendlich auch Schwarz-Gelb bemüßigt, aktiv zu werden. Im Wahljahr entdeckt auch Bundeskanzlerin Merkel: „Maßlosigkeit darf in einer freien und sozialen Gesellschaft nicht sein.“ (Interview mit der Freien Presse vom 13. März 2013) Zu Gehältern, die völlig aus dem Rahmen fallen, stellt sie fest: „Es hat sich leider gezeigt, dass es nicht ausreicht, dies ausschließlich der Selbstregulierung der Wirtschaft zu überlassen.“

→ Gebrochen: Es wird den Anlegern überlassen

Entgegen der Aussagen der Bundeskanzlerin setzt Schwarz-Gelb weiter auf die Selbstregulierung der Märkte. Mit der Verlagerung der Entscheidung über die Höhe von Managergehältern vom Aufsichtsrat in die Hauptversammlung der Aktionäre

macht die schwarz-gelbe Koalition den Bock zum Gärtner. Die Hauptversammlungen sind keine demokratischen Bürgerversammlungen, sondern werden oft von institutionellen Anlegern wie Hedgefonds dominiert. Ob diese dann ein Interesse an langfristigem Unternehmenserfolg haben, ist mehr als fraglich. Außerdem wird der Einfluss der Arbeitnehmerschaft, der bisher im Aufsichtsrat gewährleistet ist, ausgehebelt.

Wir fordern stattdessen eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehältern und Abfindungen über 500.000 Euro und eine Verpflichtung des Aufsichtsrats, sich bei der Festsetzung der Gehälter stärker am Allgemeinwohl zu orientieren.

→ **Fazit: Die Koalition fabriziert eine Scheinlösung und macht den Bock zum Gärtner.**

Zaungast bei der internationalen Finanzmarktregulierung

Versprochen: Regulierung der Finanzmärkte

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, Initiativen zu ergreifen, „um auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle bei der Vermeidung zukünftiger Krisen wahrzunehmen. Denn in Zukunft darf es kein Finanzmarktprodukt, keinen Finanzmarktakteur und keinen Finanzmarkt geben, der nicht reguliert und beaufsichtigt sind“ (S. 52).

→ Gebrochen: Mutlose Symbolpolitik

In der Finanzmarktpolitik der Koalition kann von einer Vorreiterrolle auf europäischer und internationaler Ebene keine Rede sein: Schwarz-Gelb trägt dazu bei, dass in europäischen und internationalen Gremien die „kleinen“ Kompromisse vorherrschen. Bei der Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinien in nationales Recht geht die schwarz-gelbe Koalition nur in ganz wenigen Fällen über die im Ergebnis meist unzureichenden Vorgaben der EU hinaus.

Restrukturierungsgesetz, Bankenabgabe, Reform der Vergütungssysteme, Verbot ungedeckter Leerverkäufe und Finanztransaktionssteuer – allesamt wichtige Reformvorhaben, die von Sozialdemokraten in der Großen Koalition angestoßen wurden. Die jetzige Bundesregierung hingegen fällt als Initiator und Treiber einer durchgreifenden Regulierung und Eindämmung des spekulativen Kapitals aus.

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Juni 2012 immerhin wurde auf europäischer Ebene dank sozialdemokratischer Beharrlichkeit der Weg frei gemacht für die **Einführung einer Finanztransaktionssteuer**. Die Umsetzung im Rahmen einer verstärkten Kooperation vollzieht sich aber im Schnecken tempo, denn: In Wirklichkeit wollen weder Schäuble noch die FDP die Finanztransaktionssteuer. Europa wird als Ausflucht vorgeschoben.

Nach wie vor gibt es weite Bereiche des Finanzsektors, die keiner oder nur einer geringen Aufsicht unterliegen. Wenn auch auf geringerem Niveau als in anderen Ländern, so erfreut sich dieser Schattenbankensektor auch in Deutschland unter Schwarz-Gelb eines langsam aber stetig wachsenden Anteils. Zunehmend werden Geschäfte aus Banken in Schattenbanken verlagert. Ein Ende dieser Regulierungs- und Aufsichtsarbitrage ist nicht in Sicht.

Dass Deutschland im Basel III-Prozess sinnvolle Einzelregelungen erreicht hat, ändert nicht das Gesamtbild eines mutlosen und willensschwachen Zaungastes der Entwicklung.

→ Fazit: Statt eine Vorreiterrolle bei der Regulierung der Finanzmärkte einzunehmen, wird Deutschland unter Schwarz-Gelb zum Bremser und Nachzügler.

„Trennbanken-Light“ als weiterer Etikettenschwindel

Versprochen: Haftung und Verantwortung zusammenführen

Im Casino des spekulativen Investmentbankings wurden vor der Krise Gewinne privatisiert. Die Verluste aus den riskanten Handelsgeschäften wurden der Bank als Ganzes aufgebürdet, die dann zum Schutze der Spareinlagen vom Steuerzahler gerettet werden musste. Die Koalition hatte versprochen, dass „die grundlegenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft wie Haftung und Verantwortung [müssen] wieder stärker das Handeln der Finanzmarktakteure bestimmen.“ (S. 52)

→ Gebrochen: Schwarz-Gelb setzt auf ein Wahlkampfplacebo mit Nebenwirkungen

Nachdem Peer Steinbrück schon im September 2012 aufgezeigt hatte, wie das Kredit- und Einlagengeschäft durch eine Trennung der Geschäftsbereiche vor den Risiken des spekulativen Investmentbanking geschützt werden kann, stellte die Bundesregierung Anfang 2013 einen eigenen Entwurf vor: Einigen wenigen Banken sollen einige wenige Geschäfte ein wenig erschwert werden.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung wimmelt vor Ausnahmen und Auslassungen. So wird beispielsweise keine klare Abgrenzung zwischen Eigenhandel und Handelsgeschäften aus dem „Market-Making“ getroffen. Eine Grauzone, die jeder halbwegs findige Investmentbanker nutzen wird, um die Verbote zu umgehen.

Unser Ziel ist eine strikte Trennung von Investment- und Geschäftsbanken. Das Einlagen- und Kreditgeschäft muss vor Verlusten aus dem spekulativen Handelsgeschäft geschützt werden.

→ Fazit: Das „Trennbanken-Light“ der Bundesregierung löst die Probleme nicht und ist nur ein weiterer Etikettenschwindel!

Kniefall vor dem Erpressungspotenzial systemrelevanter Banken

Versprochen: Ende der Staatshaftung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, zu „verhindern, dass Staaten in Zukunft von systemrelevanten Instituten zu Rettungsmaßnahmen gezwungen werden können.“ (S. 53)

→ Gebrochen: Das mut- und planlose Vorgehen verhindert eine glaubwürdige Abwicklung und Restrukturierung

Nachdem die Bundesregierung bereits bei Amtsübernahme über einen Entwurf für ein Restrukturierungsgesetz verfügte, brauchte sie noch fast ein Jahr, um den Entwurf dem Bundestag vorzulegen, der dann im Eilverfahren das Restrukturierungs-

gesetz beschließen musste. Anfang 2013 startete die Regierung dann einen neuen Versuch auf Basis des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur Sanierung und Abwicklung. Trotz dieser mehrfachen Nachbesserungen bestehen aber immer noch Schwachstellen, die eine glaubwürdige Restrukturierung oder Abwicklung grenzüberschreitend tätiger, systemrelevanter Banken weiter in Frage stellen.

So sind insbesondere die von der Bundesregierung verabschiedete nationale Bankenabgabe und der damit gebildete nationale Fonds viel zu gering, um die Risiken eines Zusammenbruchs systemrelevanter Banken abdecken zu können. Trotz Rekordgewinnen der Banken kamen 2011 und 2012 insgesamt nur rund 1,3 Mrd. Euro zusammen. Bei dieser Geschwindigkeit wird der nationale Rettungsfonds noch 100 Jahre brauchen, um das Zielvolumen von 70 Mrd. Euro zu erreichen.

Nötig ist eine europäische Abwicklungsbehörde mit Durchgriffsrechten, die systemrelevante Banken in einem grenzüberschreitenden Verfahren unter Kostenbeteiligung der Gläubiger restrukturieren und abwickeln kann. Nötig wäre eine substantielle Bankenabgabe, die die Systemrelevanz erfasst und Zinsvorteile abschöpft, die Banken am Markt durch eine implizite Staatsgarantie genießen. Stattdessen soll durch die Möglichkeit einer direkten Bankenrekapitalisierung durch den ESM die Staatshaftung auf europäischer Ebene festgeschrieben werden.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb zementiert die Staatshaftung bei Banken Krisen und unterstützt, dass sie durch den ESM auf Europa ausgeweitet wird.**

Schlingerkurs bei der Reform der Finanzmarktaufsicht

Versprochen: Reform der Finanzmarktaufsicht

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „die Bankenaufsicht in Deutschland bei der Deutschen Bundesbank zusammen(zu)föhren“ (S. 54). Für die europäische Ebene wurde „eine Vereinheitlichung der Aufsichts- und Prüfungsstandards in der Gemeinschaft“ vereinbart, bei der „die nationalen Kompetenzen und das Eatrecht unberöhrt bleiben.“ (S. 54)

→ **Gebrochen: Finanzminister Schäuble verirrt sich im Kompetenzgewirr**

An der versprochenen Radikalreform der deutschen Finanzaufsicht hat sich Bundesfinanzminister Schäuble in den letzten Jahren nicht ernsthaft versucht. Der im Frühjahr 2012 schließlich vorgelegte Gesetzentwurf schlug lediglich punktuelle Veränderungen vor. Fachlich wurde dieser bereits im Sommer 2012 überholt durch die Verständigung über die Einrichtung einer europäischen Bankenaufsicht.

Tatsächlich sehen die Vorschläge auf europäischer Ebene eine weitgehende Verlagerung der nationalen Kompetenzen vor: Unter die europäische Aufsicht sollen nicht nur systemrelevante, grenzüberschreitend tätige Banken, sondern letztendlich auch viele tausend regionale Institute gestellt werden. Einen Plan, wie das Zuständigkeitswirrwarr von europäischer Aufsicht, BaFin und Bundesbank gelichtet werden kann, hat Schäuble offenkundig nicht.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb ist bei der Finanzaufsicht ratlos.**

Staatliche Beteiligung an Banken bleibt erhalten

Versprochen: Zügiger Ausstieg

Union und FDP haben im Koalitionsvertrag versprochen, „eine Ausstiegsstrategie [zu] entwickeln“ (S.20), damit, „um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, staatliche Stützungsmaßnahmen [...] nach Ablauf der Krise zügig zurückgeführt werden“ (S. 54).

→ **Gebrochen: Ausstiegsstrategien verschwinden in der Schublade**

Zur Jahreswende 2010/2011 legte der Expertenrat der Bundesregierung Strategien für einen Ausstieg aus den krisenbedingten Beteiligungen bei Banken vor. Darin wird unter anderem empfohlen „eine Abwicklung der gesamten Hypo Real Estate-Gruppe [...] sehr ernsthaft in Betracht zu ziehen“. Im Bundesfinanzministerium legte man dieses Gutachten aber erstmal in die Schublade.

So ist der Bund auch heute noch mit 25 % an der Commerzbank beteiligt und bei der Hypo Real Estate plant man den Einstieg ins Privatkundengeschäft: Anstatt ihr Geld bei der Finanzagentur in Bundesschatzbriefe zu investieren, sollen die Bürger es doch lieber in die marode Staatsbank HRE tragen, Wettbewerbsverzerrung inklusive.

Noch in der großen Koalition wurde Mitte 2009 mit den Ministerpräsidenten der Länder eine Konsolidierung des Landesbankensektors bis Ende 2010 vereinbart. Die Erklärung blieb unter Schwarz-Gelb weitgehend folgenlos. Die notwendigen Konsolidierungsimpulse kamen aus Brüssel, nicht aus Berlin.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb verpasst den Ausstieg aus „staatseigenen“ Banken.**

Aufsicht mit Augenklappe

Versprochen: Aufsicht gemäß Systemrisiko

Union und FDP wollten sich dafür einsetzen, dass „bei der Intensität der Regulierung und der Aufsicht über Finanzinstitute stärker nach dem Risiko und der Systemrelevanz des einzelnen Instituts differenziert wird“ (S. 53)

→ **Gebrochen: Bei kleinen Banken wird genauer nachgeschaut als bei Großen**

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 waren für die Aufsicht über die Deutsche Bank AG mit einer Bilanzsumme von etwas über 2 Mrd. Euro bei der BaFin 19 Mitarbeiter und bei der Bundesbank rund 29 Mitarbeiter tätig. Die Sparkassen mit einer Bilanzsumme von zusammen rund 1 Mrd. Euro wurden durch rund 30 Mitarbeiter

der BaFin und rund 100 bei der Bundesbank beaufsichtigt, die Genossenschaftsbanken mit einer Bilanzsumme von zusammen ebenfalls rund 1 Mrd. Euro von 55 Mitarbeitern der BaFin und 180 Mitarbeitern der Bundesbank.⁶

Bei Sparkassen wird jeder Euro in der Bilanz also durch mehr als dreimal bzw. sechsmal so viele Mitarbeiter bei BaFin bzw. Bundesbank beaufsichtigt wie bei der Deutschen Bank AG, bei den Genossenschaftsbanken sind es fünfmal bzw. zehnmals so viele Aufsichtsmitarbeiter je Euro wie bei der Deutschen Bank AG.

→ **Fazit: Die Kleinen fängt man, die Großen lässt man laufen.**

⁶ Quelle: DIP 17/10931, Bankenstatistik Deutsche Bundesbank

KRISE IM EURORAUM

Die Griechenland-Lüge

Versprochen: Kein Geld für Griechenland

„Hilfe steht nicht auf der Tagesordnung, denn Griechenland sagt selbst, dass es im Augenblick keine Hilfe braucht“, so Kanzlerin Merkel am 21. März 2010.

→ **Gebrochen: Ein Fass ohne Boden**

Bis zum Frühjahr 2013 wird Griechenland knapp 200 Mrd. Euro an Hilfskrediten von seinen europäischen Partner und dem IWF erhalten haben. Und trotzdem: Der Schuldenstand Griechenlands hat zum Jahresende 2012 den Rekordwert von rd. 175% erreicht und wird bis mindestens Ende 2014 weiter steigen, vor allem weil das griechische BIP aufgrund der verordneten einseitigen Sparpolitik weiter schrumpft. Die Änderungen am zweiten Hilfspaket führen im Übrigen dazu, dass ab 2013 der Bundeshaushalt erstmals auch direkt durch die Griechenland-Hilfe belastet wird.

→ **Fazit: Die Abwärtsspirale aus Rezession und neuen Schulden ist ungebrochen. Die Schuldentragfähigkeit Griechenlands kommt nicht näher, sondern rückt in immer weitere Ferne. Andere Krisenländer wie Portugal oder Spanien finden sich inzwischen trotz aller bereits gewährten bzw. zugesagten Hilfen in demselben Kreislauf aus sinkendem BIP und steigender Schuldenquote gefangen.**

Die Rettungsschirm-Lüge

Versprochen: Keine Transferunion, keine Rettungsschirme auf Dauer

Im Juli 2010 bot Bundesfinanzminister Schäuble eine Wette auf die zeitliche Begrenzung der Rettungspolitik an: „Solange Angela Merkel Bundeskanzlerin ist und ich Finanzminister bin, würden sie diese Wette verlieren. Die Rettungsschirme laufen aus. Das haben wir klar vereinbart.“

→ **Gebrochen: EFSF, ESM, EZB – alle retten, aber ohne Erfolg**

Inzwischen folgte auf den befristeten Rettungsschirm EFSF nicht nur der dauerhafte Schirm ESM. Zurzeit laufen beide Rettungsschirme mit einem kombinierten maximalen Ausleihvolumen von fast 1 Billion Euro parallel. Zusätzlich interveniert die EZB und hat angekündigt, notfalls in unbegrenzter Höhe Anleihen der Krisenstaaten zu erwerben.

Merkel und Schäuble lügen wie gedruckt, wenn sie dennoch behaupten, es gäbe mit ihnen keine Vergemeinschaftung der Schulden in Europa. Klammheimlich wird eine Transferunion geschaffen, die dennoch die Probleme nicht löst, weil die Schuldenlast weiter steigt. Konstruktive Initiativen, die europäische Solidarität und Erleichte-

rung der Zinslast mit nationalen Verpflichtungen der Konsolidierung verbinden wie der Schuldentilgungsfonds, den der Sachverständigenrat vorgeschlagen hat und den die SPD unterstützt, werden abgeblockt und denunziert.

- **Fazit: Wette verloren. Wort gebrochen. Merkels Täuschungen tragen dazu bei, die Spaltung Europas zu verschärfen.**

Die Schuldenschnitt-Lüge

Versprochen: „There will be no Staatsbankrott“

Nach den aktuellen griechischen Haushaltsplanungen wird die Gesamtverschuldung des Landes auf über 190% ansteigen. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble jedoch erneuerte im „Bericht aus Berlin“ am 18. November 2012 sein „Nein“ zu einem massiven Schuldenerlass.

→ Gebrochen: Die nächste Wahllüge kommt bestimmt

Im Herbst 2011 – bei einem griechischen Schuldenstand von etwa 170% – war Bundesfinanzminister Schäuble, damals ebenfalls in einem „Bericht aus Berlin“, in Sachen Schuldenschnitt zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen. Schäuble forderte damals „eine dauerhafte Lösung für Griechenland“ und befand: „Das wird ohne eine Reduzierung der griechischen Gesamtverschuldung nicht gehen“.

Die Auflösung dieses Widerspruchs: Heute geht es Schäuble und der Bundesregierung gar nicht mehr um eine dauerhafte Lösung für Griechenland – man will einfach nur irgendwie über das Wahljahr kommen, um dem staunenden Publikum nach der Bundestagswahl die Wahrheit zu präsentieren: den unvermeidlichen Schuldenverzicht zulasten der öffentlichen Kreditgeber, also auch zulasten des Bundeshaushalts.

- **Fazit: „Ob Merkel und Schäuble seit Anfang 2010 in Sachen Euro-Krise wiederholt die Unwahrheit gesagt haben oder ob sie es einfach nicht besser wussten, bleibt dahingestellt. Ebenso die Frage, was aus Sicht der Wählers hier eigentlich das Bedenklichere wäre: dass Politiker einer Partei, die das 'C' im Namen führt, fortgesetzt lügen (und seien es Notlügen) - oder dass unsere besten Politiker in Sachen Euro so naiv sind, dass sie glaubten, was sie sagten. Urteil: Die Aussagen der Bundeskanzlerin und ihres Finanzministers in Sachen Euro-Krise sind über die Jahre immer wieder völlig falsch. Note: eine klare Sechs.“** (Spiegel-Online, 19. November 2012, unter dem Titel: „Die Schönredner“)

Das Zypern-Desaster

Versprochen: Die Spareinlagen sind sicher

„Wir sagen den Sparerinnen und Sparern, dass ihre Einlagen sicher sind“, so Kanzlerin Merkel unter dem unmittelbaren Eindruck der Lehman-Brothers-Krise im Herbst 2008. Zum 31. Dezember 2010 wird dann die europäische Neuregelung der Einlagengarantie in deutsches Recht übernommen – mit einer Haftungssumme von 100.000 Euro pro Person.

→ Gebrochen: Verunsicherung der Sparer in Europa

Merkels Muster des Wegduckens in der Eurokrise hat auch im Fall Zyperns wieder die Probleme verschärft. Die Verhandlungen über ein Rettungspaket wurden nach dem Antrag Zyperns zuerst über mehr als ein halbes Jahr verschleppt. Dann erschütterten Merkel und Schäuble mit hektischen Beschlüssen Mitte März 2013 die Finanzstabilität in Deutschland und Europa: Das von ihnen entscheidend mitgestaltete erste Verhandlungsergebnis sah vor, dass der von Zypern selbst zu tragende Anteil der Rettungssumme unter anderem durch gesetzlich geschützten Guthaben bis 100.000 Euro erbracht werden sollte. Folge: Die Sparerinnen und Sparer in ganz Europa mussten sich fragen: Wenn die Regierungen Europas das in Zypern tun, was ist die Garantie in ihrem eigenen Land noch wert? Die nahe liegende Antwort: Ein fragliches Garantieverprechen ist überhaupt kein Garantieverprechen mehr!

Auch wenn die Euro-Retter nach der Ablehnung des ersten Rettungspakets durch das zyprische Parlament zurück zuckten und hastig ein überarbeitetes Paket ohne Eingriff in die gesetzliche Garantiesumme auf den Weg brachten: Der Schaden war angerichtet. Das Vertrauen der Sparerinnen und Sparer in ganz Europa war erschüttert. Angela Merkel sah sich genötigt, das von ihr selbst beschädigte Garantieverprechen den Deutschen gegenüber ausdrücklich zu erneuern.

→ **Fazit: „Wenn sich die Kanzlerin zum zweiten Mal in ihrer Amtszeit gezwungen sieht, für die Sicherheit deutscher Konten zu garantieren, dann zeigt dies, dass Europa wieder am Abgrund steht. Das Rettungspaket für Zypern hat maximalen Schaden angerichtet: Das Vertrauen ist angekratzt, und die Krise ist zurück...“ (DIE ZEIT, 21.3.2013)**

Stagnation statt Wachstum

Versprochen: Nachhaltiges Wachstum

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP „eine Strategie für nachhaltiges Wachstum“ sowie „Wohlstand für alle“ versprochen (S. 6). In der „außergewöhnlichen Situation“, in der sich die deutsche wie die internationale Wirtschaft befinde, dürften „das Vertrauen der Bürger und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen jetzt nicht durch Entzug von Kaufkraft, höhere Belastung der Arbeitskosten und Kürzungen bei öffentlichen und privaten Investitionen gefährdet werden. Dies wäre auch im historischen Maßstab ein schwerer Fehler“ (S. 9).

→ Gebrochen: wirtschaftspolitische Stagnation

Union und FDP begehen genau den „historischen Fehler“, vor dem sie noch im Koalitionsvertrag selbst gewarnt haben: Öffentliche Investitionen wurden gekürzt, private Investitionen gefährdet, die Kaufkraft der Menschen geschwächt. Schwarz-Gelb hat kein wirtschaftspolitisches Konzept für nachhaltiges Wachstum. Zentrale wirtschaftspolitische Fragen bleiben unbeantwortet.

Die Euro-Krise schwebt weiter als Damoklesschwert über der konjunkturellen Entwicklung. Die Rezession im Euroraum drückt auf das Exportgeschäft der deutschen Industrie. Bei den Aufträgen und der Produktion bleibt die Lage unsicher. Die Bankenkrise kann uns jederzeit erneut einholen. Die Bundesregierung hat keine Vorsorge betrieben und notwendige Investitionen unterlassen.

Deutschland zehrt von der Substanz. Gerade bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Verkehr, Energie, Telekommunikation) hat unser Land einen erheblichen Nachholbedarf, fällt aber bei den öffentlichen Investitionen im internationalen Vergleich zurück. Schwarz-Gelb hat die Städtebauförderung massiv gekürzt und die Investitionen in den Verkehrsträger Schiene geschwächt. Verkehrsminister Ramsauer gibt zu, dass 3,5 Milliarden Euro für den Substanzerhalt fehlen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnt daher: „Der Verfall der Infrastruktur wird zunehmend zur Wachstumsbremse.“⁷

Die Energiewende, deren Gelingen über die zukünftige Stärke unserer Volkswirtschaft entscheidet – droht im schwarz-gelben Chaos stecken zu bleiben. Die Folge: Verlust von Planbarkeit, Gefährdung der Versorgungssicherheit, steigende Energiekosten, Hemmung notwendiger Investitionen. Die Anreize für mehr Effizienz bei der Erzeugung und Nutzung von Energie reichen nicht aus. Der Ausbau von Übertragungsnetzen und Speichern hinkt dem Ausbau der erneuerbaren Energien meilenweit hinter. Der gegenwärtige Stillstand in der Energiepolitik ist eines der größten Risiken für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.

Mit ihren drastische Kürzungen bei der Arbeitsmarktpolitik nehmen Union und FDP das Risiko des Fachkräftemangels billigend in Kauf. All das führt zu einem Stillstand

⁷ <http://www.dstgb.de/dstgb/Pressemeldungen/Reformstau%20im%20Wahljahr%20vermeiden/>.

in der Wirtschaftspolitik, die darauf verzichtet, Mittelstand und Handwerk zu stärken, die industrielle Basis zu modernisieren, die Potenziale des Dienstleistungssektors auszuschöpfen und die Grundlagen für die Arbeit von morgen zu schaffen.

- **Fazit: Schwarz-Gelb hat kein wirtschaftspolitisches Programm und kein Konzept für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, bremst Investitionen aus und vernachlässigt die Industriepolitik. Kurz: Schwarz-Gelb leistet nichts für nachhaltiges Wachstum und die Beteiligung aller am Aufschwung.**

Kürzung der Wirtschaftsförderung statt Stärkung strukturschwacher Regionen

Versprochen: Fortführung der GRW-Mittel auf hohem Niveau

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaft“, kurz GRW, werden gewerbliche Investitionen und Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Schwarz-Gelb hatte im Koalitionsvertrag versprochen, zur Stärkung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen, „die Gemeinschaftsaufgaben zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ... aus(zu)bauen“ (S. 50). An anderer Stelle hieß es, man werde die GRW „mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 2008 fortführen“ (S. 57).

→ **Gebrochen: Die GRW-Mittel für den Bundeshaushalt 2013 wurden gekürzt**

Regionale Wirtschaftspolitik und besonders zielgenaue Förderprogramme tragen dazu bei, die wirtschaftliche Situation vieler kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Statt die im Koalitionsvertrag gelobte Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaft zu stärken, hat Schwarz-Gelb die Mittel für 2013 jedoch gekürzt. Während 2008 rund 644 Millionen Euro zur Verfügung standen, sind es im laufenden Haushaltsjahr 583 Millionen Euro. Auf den Widerspruch angesprochen, bestritt Wirtschaftsstaatssekretär Hans-Joachim Otto die Existenz der Aussage im Koalitionsvertrag, die GRW auf dem Niveau von 2008 fortführen zu wollen. Dabei befindet sich eben jener Passus auf Seite 57. Es ist in der Tat schwierig den Koalitionsvertrag umzusetzen, wenn man ihn selbst nicht kennt.

- **Fazit: Versprochen – gebrochen! Dieses schwarz-gelbe Prinzip gilt auch für die Wirtschaftsförderung. Zum Schaden von strukturschwachen Regionen.**

Kein Abbau von Bürokratie

Versprochen: Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP festgestellt: „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif“ (S. 15).

→ **Gebrochen: keine nennenswerte Initiative für weniger Bürokratie**

Bislang hat es im Bereich der Bürokratie keine spürbaren Entlastungen gegeben – im Gegenteil: Zahlreiche Nachweispflichten stellen gerade für kleine Unternehmen ein Wachstumshemmnis dar.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, bis Ende 2011 Maßnahmen umzusetzen und zu initiieren, um die Bürokratiekosten der Wirtschaft im Vergleich zu 2006 um 25 Prozent zu reduzieren, auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erreicht. Viele Rechtsbereiche, in denen Bürokratie hätte abgebaut werden können, sind auf der Strecke geblieben. Beim E-Gouvernement fehlt ein einheitliches Vorgehen. Die Umsetzung von ELENA ist gescheitert. Der für die Kontrolle des Bürokratieabbaus zuständige Normenkontrollrat stellt in seinem Jahresgutachten 2012 fest, „dass das Engagement, mit dem einzelne Ressorts an der Reduzierung und Vermeidung von Bürokratie und Erfüllungsaufwand arbeiten, erkennbar an Schwung verloren hat.“

→ **Fazit: Vorsicht, Worthülse! Schwarz-Gelb tut wenig für den Abbau von Bürokratie.**

Schwächung der KfW als Förderbank des Mittelstands

Versprochen: Stärkung der KfW

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen: „Wir werden die KfW mit ihren Kernaufgaben als Mittelstandsbank stärken“ (S. 24).

→ **Gebrochen: Schwarz-Gelb will der KfW an den Gewinn gehen**

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 2013 zum Ausdruck gebracht, dass sie die Gewinne der KfW Bankengruppe abschöpfen will. Dass Schwarz-Gelb damit vom bewährten KfW-Prinzip Abstand nehmen würde, in guten Zeiten Gewinne zurückzulegen, um in wirtschaftlich schwierigen Phasen agieren zu können, hat der KfW-Vorstandsvorsitzende als „Schwächung der KfW-Förderung“ bezeichnet. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung zwar von der Gewinnabschöpfung Abstand genommen, plant jedoch, die KfW-Gewinne zur Finanzierung von Programmen aus dem Energie- und Klimafonds heranzuziehen. Das entspricht nicht der versprochenen Stärkung der KfW als Mittelstandsbank.

→ **Fazit: Was die Koalition vorhat, ist Bankraub auf Umwegen. Hauptsache der Bundesfinanzminister spart Geld, um damit unsinnige Vorhaben wie das Betreuungsgeld zu finanzieren.**

Schaufensterpolitik statt Durchbruch bei der Elektromobilität

Versprochen: Durchbruch bei der Elektromobilität

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität“ zu machen (S. 39). Als Ziel gelten nach wie vor eine Millionen Elektrofahrzeuge bis 2020.

→ Gebrochen: Schwarz-Gelb findet das Gaspedal nicht

Die Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes dokumentieren die Versäumnisse der Bundesregierung: Aktuell sind knapp 77.000 Hybridfahrzeuge angemeldet. Bei diesem Tempo wird das Ziel von einer Million Elektrofahrzeugen bis 2020 sicher nicht erreicht.

Dabei liegen mit dem Fortschrittsbericht der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) gute Vorschläge auf dem Tisch, um die Verbreitung von Elektrofahrzeugen zu fördern. Die Bundesregierung müsste endlich handeln, statt sich in Kompetenzstreitigkeiten der vier beteiligten Bundesministerien zu verheddern.

→ Fazit: Mit dieser Bundesregierung kommt die Elektromobilität nicht vom Fleck.

Kein schnelles Internet für alle

Versprochen: Flächendeckende Breitbandversorgung

Zu Recht beschreibt die Koalitionsvereinbarung die flächendeckende Breitbandversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge und kündigt zahlreiche Initiativen an, die ein „schnelles Internet für ganz Deutschland“ sicherstellen sollen.

→ Gebrochen: Wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung eines schnellen Netzes für alle bleiben aus – weiße Flecken bleiben weiß

Die Bundesregierung hat die Chance vertan, im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes wirksame Instrumente zur Sicherstellung einer flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandversorgung für alle auf den Weg zu bringen. Noch immer versucht sie mit geschönten Zahlen von der Notwendigkeit abzulenken, dass es auch Aufgabe der Politik ist, eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur sicherzustellen.

Weitergehende Vorschläge zur flächendeckenden Absicherung eines schnellen Netzes für alle hat die Koalition abgelehnt. Unverständlich ist vor allem, dass sich die Koalition bis heute einer gesetzlichen Absicherung der Breitband-Grundversorgung verweigert. Schnelles Internet für alle muss eines der zentralen politischen Anliegen unserer Zeit sein, um Teilhabemöglichkeiten zu sichern.

→ **Fazit: Wortbruch. Zahlreiche weiße Flecken – insbesondere im ländlichen Raum – sind abgekoppelt von einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur. Die Kluft zwischen Stadt und Land wird immer größer.**

Internationaler Glaubwürdigkeitsverlust beim Klimaschutz

Versprochen: Einsatz für den Klimaschutz

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, sich „in Kopenhagen für ein weltweites anspruchsvolles Klimaschutzabkommen“ einzusetzen und „Deutschlands Vorreiterrolle beim Klimaschutz beizubehalten.“ Zudem versprachen Union und FDP, „für Deutschland einen konkreten Entwicklungspfad“ für die Treibhausgas-Emissionen festzulegen. Die Entwicklungsländer sollten „bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen“ stärker unterstützt werden. Dabei erklärte sich Schwarz-Gelb zu einer „angemessenen Finanzierung von Technologietransfer-, Waldschutz- und Anpassungsprojekten bereit“ (S. 26).

→ Gebrochen: Mangelndes Engagement, Missachtung von Zusagen

Der Klimagipfel 2009 in Kopenhagen ist gescheitert. Erst in Durban 2011 wurde ein Fahrplan zu einem Weltklimavertrag festgelegt, der 2015 beschlossen und 2020 in Kraft treten soll. Bundeskanzlerin Merkel ist den Verhandlungen ferngeblieben – das spricht Bände. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise im Euroraum hat die deutsche Bundesregierung schon vorab die Erwartungen an den Gipfel gedämpft. Das vernichtende Resümee für Schwarz-Gelb: Kein Einsatz im internationalen Klimaschutz.

Die Bundesregierung hat es durch ihr langes Zögern und den ständigen Streit zwischen Umwelt- und Wirtschaftsminister sowohl beim EU-Treibhausgasreduktionsziel als auch bei den Finanzierungszusagen versäumt, den Verhandlungsprozess voranzubringen. Mit der Position, Entwicklungshilfegelder mit Klimaschutzmaßnahmen zu verrechnen, hat Schwarz-Gelb Deutschland blamiert – und zum „fossil of the day“ gemacht, mit dem die NGOs die destruktivsten Vorschläge küren. Beim nationalen Klimaschutz verweigert sie jegliche Beschäftigung mit einem Klimaschutzgesetz.

Damit noch nicht genug: Die von Schwarz-Gelb in Kopenhagen versprochenen Finanzzusagen von 420 Millionen Euro pro Jahr zwischen 2010 und 2012 werden nicht eingehalten. Es ist die bekannte schwarz-gelbe Haushaltstrickserei: Nur ein Sechstel der Mittel ist tatsächlich zusätzlich, der große Rest besteht aus umgetauften, schon längst bestehenden Haushaltsposten.

Fest steht: Der Preis für die Emissionszertifikate ist von mehr als 20 Euro auf unter drei Euro gefallen, weil zu viele Zertifikate auf dem Markt sind. Wenn der Klimaschutz vorangetrieben werden soll, müssen die Zertifikate EU-weit verknappt werden. Fakt ist: Während Umweltminister Altmaier die Zertifikate verringern will, kämpft Wirtschaftsminister Rössler vehement dagegen. Das Ergebnis ist Stillstand.

→ Fazit: Schwarz-Gelb macht Deutschland international unglaubwürdig, hat die deutsche Vorreiterrolle beim Klimaschutz aufgegeben und sitzt bei den Verhandlungen seither am Katzentisch.

Gefährdung der Energiewende durch Konzeptionslosigkeit

Versprochen: Zukunftskonzept in der Energiepolitik

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „ein neues Energiekonzept vor[zu]legen, das Szenarien bezogen Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung formuliert“ (S. 26f.). Zudem wollten sie „die erneuerbaren Energien konsequent ausbauen“ (S. 27).

→ Gebrochen: Gefährdung der Energiewende

Nach dem schwarz-gelben Zick-Zack Kurs – Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in 2009, Rücknahme des Beschlusses und Abschaltung von acht Atomkraftwerken in 2011, neuer Umweltminister in 2012 – hat die Koalition ihre Haltung zur Rolle, die die Erneuerbaren Energien spielen sollen, nicht geklärt. Erst spät dämert ihr, dass die Energiewende hin zur Vollversorgung durch Erneuerbare Energien in dem derzeitigen Ordnungsrahmen des Energiemarktes nicht zu gestalten ist.

Schwarz-Gelb hat kein Konzept für die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und für die Ausschöpfung von Kostensenkungspotenzialen. Planlose Gesetzesänderungen verunsichern die Branche der Erneuerbaren Energien. Beim Ausbau von Offshore-Windenergie hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die Situation völlig falsch eingeschätzt: Bei der Erneuerung der Netzinfrastruktur tritt sie auf der Stelle. Die Grundlage für den Netzentwicklungsplan steht auf tönernen Füßen. Die Akzeptanz für den Netzausbau ist nur durch ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erreichen. Das Ergebnis sind Investitionsrisiken und Planungsunsicherheit auf der ganzen Linie.

Die Strompreiserhöhungen in 2013, die auf die Erhöhung der EEG-Umlage zurückzuführen sind, wären bei einer vorausschauenden Änderung des Preisbildungsmechanismus auf dem Strommarkt vermeidbar gewesen. Und diese Kosten sowie weitere Umlagen aus Netzgebühren und Wind-Offshorehaftung werden auch noch einseitig zu Lasten mittelständischer Unternehmen und Privatverbrauchern verteilt, wobei der Kreis der von den Umlagen befreiten Unternehmen ausgeweitet wurde. Die von Umweltminister Altmaier im Alleingang konzipierte kurzfristige Strompreisbremse, wonach die Förderung für neue und bestehende Ökostromanlagen beschnitten und die Ausnahmen für die Industrie zurückgefahren werden sollten, erklärte die Bundeskanzlerin für gescheitert. Damit werden steigende Strompreise, eine unzureichende Netzinfrastruktur und ungesicherte Erzeugungskapazitäten zu einer gefährlichen Belastungsprobe für den Industriestandort. Die schwarz-gelbe Regierung verspielt damit eine der größten industriepolitischen Chancen Deutschlands – den Aufbau einer sicheren, bezahlbaren und sauberen Energieversorgung.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb betreibt planlose Energiepolitik, gefährdet die Energiewende, nimmt eine ungleiche Verteilung der Lasten vor und verspielt die Vorreiterrolle Deutschlands – mit verheerenden Folgewirkungen für den Wirtschaftsstandort und den Klimaschutz.**

Lippenbekenntnisse bei der Energieeffizienz

Versprochen: Erhöhung der Energieeffizienz

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „die Energieeffizienz weiter [zu] erhöhen“, um „die enormen Potentiale im Bereich Energieeffizienz [zu] heben“ (S. 27).

→ Gebrochen: Energieeffizienz bleibt Lippenbekenntnis

Energieeffizienz- und -einsparung – die Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch – sind ein Schlüssel, um die Ziele in der Klima- und Energiepolitik zu erreichen. Um Effizienzpotenziale systematisch zu heben, führt an verbindlichen rechtlichen Regelungen kein Weg vorbei. Schwarz-Gelb hat ein Sammelsurium von Maßnahmen geschaffen, die vor allem für KMU untauglich sind, da sie sich in einem Förderdschungel von Programmen verschiedener Ministerien verlieren und nicht auf betriebliche Bedarfe zugeschnitten sind. Die Programme sind nicht zielgruppenorientiert, die Mittel fließen nur zäh ab.

Ein Effizienzfonds soll Information und Beratung fördern. Zuerst war an 500 Mio. Euro gedacht – dann waren es noch 90 Mio. Euro in 2011. Davon sind ganze 9,4 Mio. Euro abgeflossen. Das sind rund 10,4 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden 90 Mio. Euro. Dabei gingen allein 4,5 Mio. Euro in Projekte der „Energetischen Vorbildfunktion des Bundes“. Das ist nicht einmal mehr der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Als es um die Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie ging, hat eine in sich zerstrittene Bundesregierung eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Ländern blockiert und die Verwässerung der Richtlinie betrieben.

Andere wichtige Bereiche für die Reduzierung von CO₂-Emissionen wie der Gebäude- und der Verkehrssektor spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Zuletzt hat es die Bundesregierung bei der Anpassung der Energie- und Stromsteuergesetze versäumt, im Gegenzug zu Steuererleichterungen echte und weitreichende Effizienzfortschritte bei den Unternehmen anzureizen. Die Bundesregierung hat noch immer nicht begriffen, dass verbesserte Energieeffizienz die Kosten der Unternehmen senkt und ihnen damit einen Wettbewerbsvorteil verschafft.

→ Fazit: Schwarz-Gelb verfehlt das Ziel der Verdopplung der durchschnittlichen Primärenergieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990.

Investitionsstau beim Ausbau der Energienetze

Versprochen: Flächendeckende Modernisierung der Energienetze

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „die rechtlichen Rahmenbedin-

gungen für eine flächendeckende Modernisierung der Energienetze zu intelligenten Netzen weiter[z]uentwickeln und die Verbindung der Stromnetze mit Informations- und Kommunikationstechnik zu einem Element des effizienten Netzbetriebs [zu] machen.“ (S. 29).

→ **Gebrochen: unzureichende Netzinfrastruktur behindert Ausbau von Erneuerbaren**

Die Bundesregierung hat es nicht vermocht, den Netzausbau und den Ausbau der Erneuerbaren zu synchronisieren. Der Netzausbau hinkt massiv hinterher. Das ist nicht erstaunlich: Das Fehlen eines Energiekonzepts und die unzureichende Koordination mit den Ausbauplänen in den Ländern haben zu Chaos und Verunsicherung bei den Investoren geführt. Viel zu spät legte die Regierung jetzt einen Netzausbauplan für die Übertragungsnetze vor und bezieht die Bürger in die Ausbauvorhaben ein, um die Akzeptanz zu erhöhen. Doch ohne ein schlüssiges Energiekonzept wird auch der Netzentwicklungsplan immer wieder in Frage gestellt werden. Zudem fehlt im Bundesbedarfsplangesetz die Regelung, dass die vorgenommenen Optimierungen benannt werden, mit der technische Innovationen, geänderte Lastflüsse und Veränderungen bei Erzeugungsanlagen Rechnung getragen wird.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb verfehlt das Ziel einer Beschleunigung der Planungsverfahren im Leitungsbau.**

Energetische Gebäudesanierung

Versprochen: Erhöhung der Energieeffizienz und Gebäudesanierung

Union und FDP wollten laut Koalitionsvertrag „das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wirkungsvoller ausgestalten“ (S. 28).

→ **Gebrochen: Kürzung der Fördermittel**

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich und die Steigerung der Energieeffizienz bei der Gebäudedämmung müssen elementare Bestandteile der Energiewende sein. Rund die Hälfte des Endenergieverbrauchs wird für Heizung, Warmwasser und Prozesswärme verwandt. Getan hat die schwarz-gelbe Bundesregierung aber nur wenig.

Die Bundesregierung hat Ende 2012 den Bundestag über die Erfahrungen mit dem ersten Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG 2009) informiert. Nach diesem Gesetz hätte sie allerdings den Erfahrungsbericht bereits bis zum Ende des Jahres 2011 vorlegen müssen. In dem Kapitel zu den Empfehlungen der Bundesregierung für die Weiterentwicklung des EEWärmeG werden für den Bereich Biomasse keine Änderungen vorgeschlagen. Damit dürfen auch weiterhin Biogas und Biomethan nur in KWK-Anlagen zum Einsatz kommen, wenn eine Anrechnung auf die Nutzungspflicht erfolgen soll. Der Biogasrat spricht von einer „verpassten Chance“.

Die Bundesregierung empfiehlt, bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung

die Finanzierung des Marktanreizprogramms aus Mitteln des Haushaltes und des Energie- und Klimafonds (EKF) sicherzustellen und so auszustatten, dass die Förderung der erneuerbaren Wärme-/Kälte-Technologien auf bisherigem Niveau fortgeführt wird. Das ist zu wenig für eine „wirkungsvollere Ausgestaltung“.

Die Verhandlungen über die Finanzmittelausstattung der einzelnen Programme des EKF für das Jahr 2013 sind abgeschlossen, eine strukturell gesicherte Finanzierung der Klimaschutz- und Energiewendeprogramme steht allerdings noch aus. Die KfW wird zur Unterstützung der Energiewende bei den von ihr selbst durchgeführten Programmen, u.a. für energetische Gebäudesanierung, die Finanzierung selbst übernehmen, weil die Mittelausstattung des EKF nicht ausreicht. Der EKF wird aus Einnahmen des Emissionszertifikatehandels finanziert.

Erforderlich wäre, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm mit zwei Milliarden Euro auszustatten und es verlässlich im Bundeshaushalt zu finanzieren.

→ **Fazit: Statt einer wirkungsvollen Ausgestaltung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms produziert Schwarz-Gelb weiter heiße Luft.**

Kahlschlag bei der Städtebauförderung

Versprochen: Fortführung der Städtebauförderung auf bisherigem Niveau

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „die Städtebauförderung als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen auf bisherigem Niveau (...) fort[zuführen“ (S. 42). Die Städtebauförderung leiste „einen unverzichtbaren Beitrag zur lebenswerten Gestaltung von Städten und Gemeinden.“

→ Gebrochen: Kürzung der Förderung städtebaulicher Maßnahmen

Mit der Kürzung der Städtebauförderung (u.a. Programm Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, städtebaulicher Denkmalschutz) um 20 Prozent gegenüber 2009 lässt die schwarz-gelbe Koalition die Kommunen bei der Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben sozialer Zusammenhalt, demografischer Wandel und Klimawandel allein. Für Konversionsaufgaben, die auf die 121 von Schließungen oder Reduzierungen betroffenen Bundeswehrstandorte zukommen, gibt es in der gekürzten Städtebauförderung kaum finanziellen Spielraum.

Besonders schmerzlich sind die drastischen Einschnitte beim Programm „Soziale Stadt“, die besonders die FDP aus ideologischen Gründen betrieben hat: „Die Zeit der nichtinvestiven Maßnahmen, zum Beispiel zur Errichtung von Bibliotheken für Mädchen mit Migrationshintergrund, ist vorbei. (...) Das gab es zu Zeiten einer anderen Koalition“, sagte der heutige FDP-Generalsekretär Patrick Döring im März 2010 im Bundestag. Trotz des massiven Protests eines breiten Bündnisses aus Ländern und Kommunen, Verbänden und Aktiven vor Ort setzte sich die FDP durch.

Der Tiefstand war 2011 erreicht: mit nur noch 28,5 Mio. €. Das wirkt sich erst jetzt voll aus: Laufende Projekte müssen gestreckt, neue können nicht aufgenommen werden. Wurden 2009 bundesweit 48 neue Gebiete aufgenommen, war es 2011 nur eines. Im Haushaltsentwurf 2013 sollte das Programm „Soziale Stadt“ im nächsten Jahr auf niedrigem Niveau von 40 Mio. € (2012) auf 50 Mio. € aufgestockt werden. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden die Mittel aber wieder um 10 Mio. € auf das Vorjahresniveau reduziert. Außerdem wurde das Programm von der Deckungsfähigkeit mit anderen Programmen ausgeschlossen, so dass den Ländern die Hände gebunden sind, überschüssige Mittel anderer Programme für die „Soziale Stadt“ einzusetzen. Damit zementierten die Haushaltspolitiker der Koalition ihre Kahlschlagpolitik der vergangenen drei Jahre und kürzen gerade dort, wo Projekte für lebenswerte Nachbarschaften und sozialen Zusammenhalt am nötigsten sind. Schwarz-Gelb untergräbt damit den eigenen „Nationalen Aktionsplan Integration“, der der Städtebauförderung und besonders der „Sozialen Stadt“ eine herausragende Bedeutung für die Integration vor Ort beimisst.

→ Fazit: Schwarz-Gelb legt Investitionen lahm und betreibt Kahlschlag auf Kosten der Lebensqualität in den Kommunen, nicht zuletzt in Ostdeutschland.

Schwächung von Bahn und Schiene

Versprochen: Stärkung der Bahn, Ausbau der Schiene

Bundesminister Peter Ramsauer hat ein umfangreiches Ausbauprogramm der Schieneninfrastruktur versprochen, mit dem er das Wachstum des Güterverkehrs stemmen will.

→ Gebrochen: Weniger Investitionen in die Schieneninfrastruktur

Mit der Einführung einer Zwangsdividende für die Deutsche Bahn AG hat die schwarz-gelbe Koalition den Verkehrsträger Schiene geschwächt. Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer täuscht mit seinem so genannten „Finanzierungskreislauf Schiene“ die Kunden der Bahn und verschweigt, dass die Zwangsdividende von 500 Mio. Euro zum Stopfen von Haushaltslöchern im allgemeinen Bundeshaushalt versickert. Von der seit 2012 auf 525 Mio. Euro ansteigenden Zwangsdividende fließen lediglich 25 Mio. Euro zurück in die Schieneninfrastruktur. Bis zum Jahr 2015 werden so 1,85 Mrd. Euro aus der Schieneninfrastruktur abgezogen.

Das für das Jahr 2012 mit einer Milliarde Euro kurzfristig aufgelegte so genannte Infrastrukturbeschleunigungsprogramm verpufft. Bis zum 30.06.2012 waren im Bereich Straße lediglich 10 Prozent der Gesamtsumme verbaut, bei der Schiene und der Verbesserung von Bahnhöfen war überhaupt kein Geld investiert. Die Sondermilliarde für die Verkehrsinvestitionen erweist sich als zu kurzatmig und wird zum Strohhalm, da nicht langfristig im Vorfeld geplant werden konnte.

Die zusätzlichen 750 Mio. Euro für die Verkehrsinfrastruktur, die kurzfristig in den Bundeshaushalt 2013 eingestellt wurden, drohen als schwarz-gelbes Spatenstichprogramm im Wahljahr zu enden. Dabei erhält die Schiene aufgrund der Kurzfristigkeit des erneuten Sonderprogramms zum wiederholten Mal den geringsten Anteil. Damit wird die Bahn ausgebremst. Die Beendigung von Verkehrsprojekten, die sich im Bau befinden, muss generell Priorität haben. Der Beginn von Neubauprojekten muss sich auf Projekte bei Schiene, Straße und Wasserstraße mit hohem Nutzen für das bundesweite Verkehrsnetz beschränken.

→ Fazit: Schwarz-Gelb schwächt den Verkehrsträger Schiene.

Verkehrslärm bleibt

Versprochen: Reduzierung der Belastung durch Verkehrslärm

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, die Lärmbelastung der Bevölkerung zu reduzieren und den Lärmschutz auszuweiten. Angekündigt wurde unter anderem, „den Schienenbonus schrittweise reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen“ (S. 40).

→ Gebrochen: Der Krach bleibt – mindestens für 30 Jahre

Verkehrsminister Ramsauer kündigte zusätzliche Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster an und verwies dabei auf finanzielle Anstrengungen im Haushalt in Höhe von 50 Mio. Euro. Gleichzeitig bezifferte er den Bedarf im gesamten Bundesgebiet auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro. Eine einfache Rechenaufgabe: 1,5 Mrd. Bedarf, 50 Mio. jährlich – unter diesen Voraussetzungen braucht Schwarz-Gelb 30 Jahre, um das eigene Versprechen zu halten und den Lärm in den Griff zu bekommen.

Die Abschaffung des Schienenbonus hat Ramsauer auf die lange Bank geschoben. Drei Jahre lang blieb er untätig. Erst auf Initiative des Parlaments wurde jetzt die Abschaffung gesetzlich geregelt, und zwar auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und des Bundesrats zum Januar 2015. Der Regierungsentwurf war zeitlich unbestimmt. Und: Ramsauer gaukelt den Menschen vor, dass allein durch die Streichung des Schienenbonus bei bestehenden Schienenwegen mehr Betroffene von der freiwilligen Lärmsanierung profitieren werden. Die Wahrheit ist: Die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Lärmschutz steigt, aber die finanziellen Mittel bleiben gleich. Davon haben die Lärmgeplagten wenig.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb ist der Schienenlärm gleichgültig.**

Unklare Zukunft der Gemeindeverkehrsfinanzierung

Versprochen: Festlegung der künftigen Gemeindeverkehrsfinanzierung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „über die Höhe der Finanzausstattung für die ehemalige Gemeindeverkehrsfinanzierung (...) für die Folgezeit bis 2019 in der Mitte der Legislaturperiode [zu] entscheiden“ (S. 36).“

→ **Gebrochen: Kommunen werden vom Bund im Unklaren gelassen**

Kommunale Straßen und die Infrastruktur des Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV) werden durch die so genannten Entflechtungsmittel des Bundes mitfinanziert. Infolge der Föderalismuskommission I laufen die Mittel im Jahr 2019 aus. Für die Zeit ab 2014 muss zwischen dem Bund und den Ländern ausgehandelt werden, wie hoch die finanziellen Mittel des Bundes in Zukunft sein werden.

Doch bis heute hat es die Regierung Merkel nicht geschafft, für klare Verhältnisse zu sorgen. Die kurzfristig vorgelegte Verlängerung um nur ein Jahr ist völlig unzureichend. Trotz des klaren Auftrags im Koalitionsvertrag, bis zur Mitte der Legislaturperiode (2011) die Höhe der Entflechtungsmittel festzulegen, fehlt für die Kommunen immer noch Planungssicherheit für überfällige Investitionen in Straßen, Haltestellen und Busbahnhöfe.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb hinterlässt Chaos und Planungsunsicherheit beim kommunalen Verkehr.**

Stillstand bei der Gleichstellung

Versprochen: Gleichstellung von Frauen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „bestehende Benachteiligungen [von Frauen] in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft [zu] beseitigen“ (S. 73).

→ Gebrochen: Gleichstellungspolitischer Stillstand

Die Gleichstellungspolitik braucht gesetzliche Regelungen. Notwendig wäre eine Gleichstellungspolitik, die die gleiche Teilhabe von Frauen an existenzsichernder und sozialversicherter Beschäftigung, an gerechter Bezahlung, an beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, an Führungs- und Aufsichtsfunktionen zum Ziel hat. Aber Gleichstellungspolitik findet bei Bundesministerin Schröder nicht statt.

Vor allem auf dem Arbeitsmarkt werden Frauen weiter benachteiligt. Erstens: Es gibt keine Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände. Stattdessen setzt Schröder weiter auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. Zweitens: Es gibt keine gesetzliche Regelung, um Entgeltgleichheit herzustellen. Dabei klafft in Deutschland eine Lücke von 22 Prozent zwischen dem Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern. Drittens: Die Minijobs wurden ausgeweitet. Vor allem Frauen bleiben damit in der Geringverdiener-Falle. Viertens: Die gesetzliche Regelung der Teilzeit wurde nicht verbessert. Bundesministerin Kristina Schröder plädierte im März 2013 auf einem so genannten „Familiengipfel“ der Regierung dafür, dass Eltern, die zur Erziehung von Kindern in Teilzeit gegangen sind, einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in eine Vollzeitstelle erhalten. „Es muss festgelegt werden, dass Teilzeit keine Sackgasse sein darf“, so Schröder. Doch der Koalitionspartner FDP sperrt sich gegen eine solche Regelung. Schröder muss zugeben, dass sich deshalb in dieser Legislaturperiode in der Frage nichts bewegen wird. „Insofern wird das sicherlich ein großes Thema im Bundestags-Wahlkampf werden“, sagt sie. Die Regierung Merkel blockiert. Und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tut sich nichts.

Schröder bemäntelt ihre Untätigkeit, indem sie den Frauen selbst die Verantwortung für die bestehenden Probleme zuschiebt. Frauen seien „selbst daran schuld, dass sie zwar die besseren Noten bekommen, aber nicht die besseren Jobs“ (Die Zeit vom 22.04.2010). Anstatt sich um ihre Aufgaben als Frauenministerin zu kümmern, verfasst sie ein antifeministisches Buch.

→ Fazit: Schwarz-Gelb ist die Benachteiligung von Frauen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft gleichgültig.

Keine Förderung von Frauen in Führungspositionen

Versprochen: Mehr Frauen in Führungspositionen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen: „Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll maßgeblich erhöht werden“ (S. 74). Die Koalition wollte einen Stufenplan zur Erhöhung des Frauenanteils in Vorständen und Aufsichtsräten vorlegen.

→ **Gebrochen: Der Frauenanteil in Führungspositionen hat sich nicht maßgeblich erhöht und Bundesfrauenministerin Schröder hat keinen Stufenplan vorgelegt.**

Das Ausmaß von Bundesministerin Schröders Versagen lässt sich daran ablesen, dass sie es nicht einmal vermocht hat, einen Stufenplan vorzulegen. Dabei wäre so ein Plan im besten Falle ein erster kleiner Schritt ohne große Folgen gewesen. Und trotzdem konnte sie ihn nicht durchsetzen. Übrig blieb die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen auf eine eigene Quote. Dabei haben die letzten zehn Jahre gezeigt, dass solche Selbstverpflichtungen nicht mehr Frauen in Führungspositionen bringen. Vor der wirklichen Frage – wie eine gesetzliche Regelung aussehen müsste – hat Schröder gekniffen. Ihre Vorgängerin Ursula von der Leyen hatte sie öffentlichkeitswirksam eingefordert, ohne dass dies allerdings politische Konsequenzen für die Regierungsarbeit gehabt hätte.

Im April 2013, als die SPD im Bundestag eine verbindliche Frauenquote erneut zur Abstimmung stellte, wurde der öffentliche Druck auf Merkel so stark, dass CDU und CSU nun auf ihr Programm für die Bundestagswahl verweisen – obwohl der CDU-Parteitag sich noch eindeutig gegen eine gesetzliche Quote ausgesprochen hatte: Die Union verspricht jetzt, bis 2020 eine Frauenquote von 30% für Aufsichtsräte gesetzlich zu regeln. Im Klartext: Die Regierung Merkel hat in vier Jahren nichts zustande gebracht. Am Ende werden die Frauen wiederum getröstet auf die nächste Legislaturperiode. Dabei würde eine gesetzliche Quote auch dann wieder am erklärten Wunschpartner FDP scheitern. Und das größte Manko: CDU und CSU schauen nur auf die Aufsichtsräte; an die Vorstände der Unternehmen trauen sie sich nicht heran. Dabei ist der Frauenanteil dort noch viel geringer, als in den Aufsichtsräten. Alles das ist nicht viel mehr als eine blamable Ausweichstrategie.

→ **Fazit: Vorsicht, Worthülsen und Vertröstungsrhetorik! Schwarz-Gelb hat vier Jahre nichts getan für die Chancen von Frauen.**

Keine Unterstützung für Alleinerziehende

Versprochen: Maßnahmenpaket für Alleinerziehende

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende zu verbessern. Ein ganzes „Maßnahmenpaket“ sollte für sie geschnürt

werden. Insbesondere wurde angekündigt, dass „verlässliche Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende lückenlos, flexibel und niedrigschwellig bereitgestellt“ würden (S. 69).

→ **Gebrochen: Keine wirksamen Hilfen für Alleinerziehende**

Die Koalition legt die Hände in den Schoß, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen für Alleinerziehende zu schaffen.

- Alleinerziehende würden von einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn profitieren – doch die Koalition kann sich nicht dazu durchringen.
- Alleinerziehende brauchen mehr finanzielle Unterstützung – aber die Regierung entwickelt weder den Kinderzuschlag noch den Unterhaltsvorschuss weiter.
- Für Alleinerziehende wäre mehr Lohngerechtigkeit wichtig – Schwarz-Gelb schafft keine gesetzlichen Regelungen, um gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit durchzusetzen.
- Wenn prekäre Beschäftigung verfestigt wird, schadet das Alleinerziehenden – doch die Regierung weitet die Verdienstgrenze von Minijobs aus.
- Alleinerziehende benötigen Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt – aber die Koalition streicht die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen.
- Der Ausbau von Ganztagsbetreuung und -bildung hilft Alleinerziehenden dabei, Beruf und Familie zu vereinbaren – doch der Ausbau von Kitas und Ganztagschulen stockt.

Das vollmundig angekündigte „Maßnahmenpaket“ für Alleinerziehende ist ausgeblieben. Und vom Aufbau „lückenloser“ Netzwerkstrukturen kann nicht die Rede sein. Außer ein paar warmen Worte kam von Bundesministerin Schröder nicht viel: Ein paar Pilotprojekte hier und da statt eines flächendeckenden Angebots.

→ **Fazit: Warme Worte, kalte Taten. Schwarz-Gelb lässt Alleinerziehende allein.**

Kürzung statt Ausweitung des Elterngeldes

Versprochen: Ausweitung des Elterngeldes

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, das Elterngeld weiterzuentwickeln und dabei unter anderem die Partnermonate zu stärken (S. 69). Bundesfamilienministerin Schröder versprach zu Beginn der Legislaturperiode, die Zahl der Partnermonate von zwei auf vier zu erweitern und die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes von 14 auf 16 Monate zu verlängern. Sie kündigte an, dieses Vorhaben trotz der schwierigen Haushaltsslage auch gegen Widerstände im Kabinett durchzusetzen.

→ **Gebrochen: Kürzungen beim Elterngeld, Streichung für Arbeitslose**

Die Halbwertszeit dieses Versprechens war kurz. Bereits vor den Verhandlungen zum schwarz-gelben Sparpaket knickte die Bundesfamilienministerin ein. In voraus-eilendem Gehorsam nahm sie ihr Versprechen zur Verbesserung des Elterngeldes zurück. Doch damit nicht genug: Sie bot sogar Kürzungen beim Elterngeld an.

So kam es, wie es von einer schwarz-gelben Regierung nicht anders zu erwarten war: Das Elterngeld wurde den ALG-II-Empfängerinnen und Empfängern gestrichen. Dies hat die soziale Schieflage in der Familienförderung noch verschärft. Bedürftigen Familien stehen nun im ersten Lebensjahr ihres Kindes 3.600 Euro weniger zur Verfügung. Rund 130.000 Familien werden davon betroffen sein; darunter etwa 47.000 Alleinerziehende. Ein nicht Erwerbstätiger oder eine nicht Erwerbstätige mit gutverdienendem Partner erhält dagegen weiterhin den Sockelbetrag von 300 Euro.

Im letzten Jahr hat Ministerin Schröder noch ein Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs vorgelegt. Auch dies hat keine Weiterentwicklung des Elterngeldes gebracht, sondern durch Pauschalierungen von Steuern und Abgaben bei der Berechnung für bestimmte Eltern Verschlechterungen gebracht.

Auch die Bezugsdauer des Elterngeldes hat Bundesministerin Schröder nicht verlängert – Wortbruch auf ganzer Linie.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb schafft Familien erster und zweiter Klasse.**

Gefährdung von frühkindlicher Bildung und Betreuung

Versprochen: Bedarfsgerechter Ausbau der frühkindlichen Bildung

Im Koalitionsvertrag haben sich Union und FDP zu einem doppelten Glaubensbekenntnis hinreißen lassen: „Wer früh gefördert wird, hat bessere Chancen.“ Und: „Wir stehen zum bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Bildungseinrichtungen.“ (S. 76)

→ **Gebrochen: Der Kita-Ausbau stockt, der Rechtsanspruch droht zu scheitern**

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag gilt ab dem 1. August 2013. Dass es schwierig werden würde, ihn zu erfüllen, war schon lange abzusehen. Doch die zuständige Bundesfamilienministerin Schröder hat die Hände in den Schoß gelegt und alle Verantwortung auf die Länder abgewälzt. Aber damit nicht genug: Sie hat zusätzliche Bundesmittel jahrelang blockiert. Stattdessen wird das Betreuungsgeld eingeführt. Dabei war klar, dass Länder und Kommunen den Kita-Ausbau nicht alleine würden stemmen können. Ohne den Druck der SPD-geführten Länder hätte es keine weiteren Bundesmittel für den Kita-Ausbau gegeben. Sie mussten mühsam in den Verhandlungen zum Fiskalpakt 2012 erkämpft werden.

Bis heute ignoriert die Bundesfamilienministerin zwei wichtige Dinge: Erstens liegt der tatsächliche Bedarf an Kita-Plätzen weit höher als veranschlagt. Doch Schröder verweigert sich einem Krippengipfel von Bund und Ländern, um die Probleme zu lösen. Dabei könnten dort der tatsächliche Bedarf analysiert und konkrete Maßnah-

men verabredet werden, um den Ausbau zu beschleunigen. Und zweitens geht es bei Kita-Plätzen auch um Qualität. Aber die Ministerin ist überfordert. Anstatt ein Qualitätsgesetz auf den Weg zu bringen, steckt sie den Kopf in den Sand.

- **Fazit: Schwarz-Gelb gefährdet den Ausbau der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung zulasten von Eltern, Kindern und Kommunen.**

Leere Worthülsen bei der Zeitpolitik

Versprochen: Mehr Wahlfreiheit für Eltern

In ihrem Koalitionsvertrag geben CDU/CSU und FDP noch wohlfeile Versprechen: „Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit nach ihren Wünschen zu gestalten.“ Auch von gleichen Chancen für Frauen und Männer sowohl im Beruf als auch im Familienleben ist die Rede.

→ **Gebrochen: Viel Gerede, keine Veränderungen**

Die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ ist reine Schaufensterpolitik ohne Wirkung. Sie wurde im Frühjahr 2011 von Vertretern der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterzeichnet. Ein weiterer Schröderscher Appell zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung, der verhallt.

Bei der Veröffentlichung des Ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung im Juni 2011 wurde deutlich: Bundesfrauenministerin Schröder interessiert sich nicht für Zeitpolitik. Weder nahm sie den Expertenbericht persönlich entgegen, noch hörte man von ihr etwas zu den vielen Vorschlägen, wie vor allem Frauen Erwerbstätigkeit und Familie vereinbaren können.

Auch der Achte Familienbericht „Zeit für Familie“ vom März 2012, der sich ausschließlich mit Zeitpolitik befasst, versandet. Bundesfamilienministerin Schröder täuschte zunächst Interesse vor – ohne dass daraus etwas folgt. Sie verspricht kurzfristige Maßnahmen bei der Elternzeit, Großelternzeit, bei den Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen und Schulen. Und dann verschwindet der Familienbericht in der Schublade.

Der „Familiengipfel“ im März 2013 schließlich ist der Höhepunkt des folgenlosen Geredes. Die Bundeskanzlerin fordert die Vertreter von Unternehmen und Gewerkschaften dazu auf, sich für ein familienfreundliches Arbeitsleben einzusetzen. Die IG Metall kommentiert: „Diese Schaufensterpolitik im Wahljahr bringt keiner Frau auch nur einen Zentimeter mehr Wahlfreiheit.“

- **Fazit: Echte „Wahlfreiheit“ gibt es nicht – weder für Eltern, die keinen Kita- oder Ganztagschulplatz für ihre Kinder bekommen. Noch für Frauen, die in**

der Minijob- oder Teilzeitfalle stecken. Und schon gar nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zwischen Beruf und Familie zerrieben werden.

Keine Verbesserungen beim Kinderzuschlag

Versprochen: Weiterentwicklung des Kinderzuschlags

Bundesfamilienministerin Schröder versprach im Januar 2010, einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags vorzulegen. Die Reichweite des Kinderzuschlags sollte ausgebaut und die Armutsrisiken von Kindern sollten reduziert werden.

→ Gebrochen: Initiative bleibt aus

Die Bundesfamilienministerin hat keinen Gesetzentwurf zum Kinderzuschlag vorgelegt. Dabei geht die Schere zwischen Familien mit hohem und geringem Einkommen weiter auf.

Eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags wäre nötig gewesen. So hätte verhindert werden können, dass mehr und mehr Kinder von Eltern mit geringem Erwerbseinkommen in die Bedürftigkeit abrutschen. Gleichzeitig hat die Bundesregierung nichts dafür getan, dass sich das Erwerbseinkommen von Familien mit geringem Einkommen erhöht. Von der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns hätten sie auch profitiert.

→ Fazit: Schwarz-Gelb tut nichts gegen Kinderarmut.

Keine Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss

Versprochen: Ausweitung des Unterhaltsvorschusses

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „das Unterhaltsvorschussgesetz dahingehend ändern, dass der Unterhaltsvorschuss [...] bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres eines Kindes gewährt wird“ (S. 69).

→ Gebrochen: Der Unterhaltsvorschuss wird nicht ausgeweitet

Bundesfamilienministerin Schröder hat das Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz vorgelegt. Dabei geht es der Bundesministerin allein darum, das Verwaltungsverfahren zum Unterhaltsvorschuss zu beschleunigen und die Zahl der Gerichtsverfahren zu vermindern. Anstatt Alleinerziehenden unbürokratisch Hilfe zukommen zu lassen, ist es der Ministerin wichtiger, Kosten bei der Verwaltung einzusparen. Die versprochene Anhebung der Altersgrenze für den Unterhaltsvorschuss auf 14 Jahre kommt nicht.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb belastet Alleinerziehende, die von unterhaltspflichtigen Vätern im Stich gelassen werden.**

Weniger Geld für die Bekämpfung des Rechtsextremismus

Versprochen: Förderung der Programme gegen Rechtsextremismus

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP die „Fortführung der vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus“ versprochen. (S. 95)

→ **Gebrochen: Schwarz-Gelb fördert die Programme gegen Rechtsextremismus nicht ausreichend**

Die Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus ist nicht dauerhaft gesichert. Viele Träger leiden unter der Kurzfristigkeit und Prekarität ihrer Finanzierung. Doch anstatt eine kontinuierliche Unterstützung bspw. durch ein Stiftungsmodell sicher zu stellen, hält die Bundesregierung die Projekte lieber in Abhängigkeit vom Bundeshaushalt.

Die Regierung behauptet, dass sie die Mittel für den Kampf gegen Rechtsextremismus nicht kürzt. Aber Tatsache ist: Die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) werden seit 2010 runtergestrichen. Und das, obwohl die BpB eine der wichtigsten Institutionen der Demokratieförderung und Präventionsarbeit im Kampf gegen Rechtsextremismus ist. Und diese Kürzung trifft nicht nur die BpB, sondern auch 430 Träger der politischen Bildung, die von ihr gefördert werden.

Zwar gibt es einen neuen Topf für Rechtsextremismusbekämpfung. Aber auch der ist nicht viel mehr als Augenwischerei – fast die Hälfte davon sind umgewidmete Gelder.

Im Bundeshaushalt 2013 hat Schwarz-Gelb jede Anschlussfinanzierung für die Projekte gegen Rechtsextremismus ab 2014 unterbunden. Wie die erfolgreiche Arbeit gegen Rechtsextremismus weitergeführt werden kann, ist damit bis zum Abschluss des Bundeshaushaltes 2014 unklar. Für drei von vier Projekten könnte dies das Aus bedeuten.

→ **Fazit: Durch kurzsichtige schwarz-gelbe Politik können rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft leichter Fuß fassen.**

Bruch der Solidarität: Klientel- und Lobbyinteressen statt Gemeinwohlorientierung

Versprochen: Besseres Gesundheitswesen ohne Zusatzbelastung für Versicherte

Ursprünglich verband Minister Rösler seinen Verbleib im Amt des Gesundheitsministers mit der Durchsetzung eines fundamentalen Systemwechsels bei der Gesundheitsversorgung. Er versprach ein robustes Gesundheitssystem, „das nicht alle zwei, drei Jahre reformiert werden muss“. Es sollte besser und dabei „definitiv nicht teurer“ werden. „Die Versicherten“, versprach Rösler, „werden keine höheren Beiträge zahlen“. „Eine hochwertige Gesundheitsversorgung“, so Union und FDP im Koalitionsvertrag, „muss vom Menschen her gedacht werden“ (S. 85).

→ Gebrochen: Steigende Beiträge für Normalverdiener und Rentner/innen

Das Ergebnis schwarz-gelber Gesundheitspolitik sind höhere Beitragssätze, um aus gut gefüllten Kassen üppige Geschenke an die private Krankenversicherung, an Teile der Ärzte, Pharmakonzerne, Apotheker und Arbeitgeber verteilen zu können

Schwarz-Gelb hebelt die Solidarität im Gesundheitssystem aus: Steigende Kosten tragen die Versicherten künftig alleine. Vor allem die Bezieherinnen und Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen sowie Rentnerinnen und Rentner werden dadurch zusätzlich belastet.

2011 erhöhte die Bundesregierung die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um 0,6 auf 15,5 Prozent. Davon zahlen die Beschäftigten 8,2 Prozent, die Arbeitgeber 7,3 Prozent. Der Anteil der Arbeitgeber wurde eingefroren. Das heißt, sie sind bei allen künftigen Kostensteigerungen außen vor.

Die Versicherten werden doppelt belastet, weil die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) nun so genannte einkommensunabhängige Zusatzbeiträge in unbegrenzter Höhe erheben dürfen. Das ist die Einführung der Kopfpauschale durch die Hintertür.

Als Geschenk an die Ärzteschaft haben Union und FDP außerdem die Vorkasse ausgebaut. Die medizinische Behandlung orientiert sich bei der Vorkasse vor allem am Geldbeutel der Patienten, denn nur ein Teil der entstehenden Kosten wird von der Krankenkasse übernommen. Den Rest müssen die Versicherten selber zahlen. Das ist der Weg in die Dreiklassenmedizin: zuerst kommen die Privatversicherten, dann die Vorkassezahler und ganz am Ende die Normalversicherten.

Hinzu kommt, dass Schwarz-Gelb die Gesetzliche Krankenversicherung schwächt, die Privaten Krankenkassen dagegen begünstigt: Die Koalition hat die Wartezeit für einen Wechsel von der GKV in die PKV von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Ziel: Junge Versicherte sollen schneller zur PKV abwandern. Für die gesetzlichen Kassen bedeutet das einen geschätzten Beitragsverlust von 500 Millionen Euro jährlich.

Einmal mehr zeigte sich, dass Schwarz-Gelb auch in der Gesundheitspolitik nicht „vom Menschen“, sondern von den Lobbyinteressen ihrer Klientelgruppen her denkt. Der Ministerwechsel von Philipp Rösler zu Daniel Bahr hat daran nichts geändert.

Auch der im Mai 2011 neu ins Amt gekommene Gesundheitsminister Bahr betreibt die Entsolidarisierung.

- **Fazit: Schwarz-Gelb bricht den Sozialvertrag der Gesundheitsversorgung. Union und FDP bedienen die Interessen von Klientelgruppen zu Lasten der Solidargemeinschaft und belasten einseitig Gering- und Normalverdiener. Schwarz-Gelb hat den Weg zur Dreiklassenmedizin eingeschlagen.**

Etikettenschwindel statt Pflegereform

Versprochen: Umfassende Pflegereform

Im Herbst 2010 kündigte Philipp Rösler als Gesundheitsminister an, das Jahr 2011 zum „Jahr der Pflege“ zu machen und eine umfassende Pflegereform auf den Weg zu bringen. Er werde das Thema „ganz oben auf die Agenda“ setzen. Zentrales Vorhaben war die Einführung einer kapitalgedeckten Pflegezusatzversicherung. Dies war auch bereits im Koalitionsvertrag angekündigt worden (S.93). Rösler versprach außerdem unter anderem Maßnahmen gegen Fachkräftemangel in der Branche, einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, den Abbau von Bürokratie.

→ Gebrochen: Substanzloses Reförmchen

2011 wechselte Rösler ins Amt des Wirtschaftsministers, ohne eines seiner vielen pflegepolitischen Versprechen umgesetzt zu haben. Sein Nachfolger als Gesundheitsminister, Daniel Bahr, legte die Pflegereform erst einmal auf Eis – und versuchte, die Erwartungen wieder zu dämpfen.

Je stärker die FDP in die Krise geriet, desto handlungsunfähiger wurde die Koalition auch in der Pflegepolitik. So war es am Ende nicht überraschend, dass das, was Bahr fast ein weiteres Jahr später vorlegte, den Namen „Reform“ nicht mehr verdiente. Schwarz-Gelb schob die großen, drängenden Herausforderungen in der Pflege auf die lange Bank: Der versprochene und dringend benötigte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde nicht umgesetzt. Von einem Ansatz für eine langfristige und nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung kann keine Rede sein. Die minimalen Verbesserungen für Menschen mit Demenz können nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine „umfassende Pflegereform“ von Union und FDP nicht zu erwarten ist. Der Titel des Gesetzes zur „Neuausrichtung der Pflegeversicherung“ ist purer Etikettenschwindel.

„Minister können regieren, ohne zu regieren“, kommentierte die *taz*. „Der Trick: Man verabschiedet ein Gesetz, das fast folgenlos ist – nennt es aber großartig ‚Reform‘. So ist es auch bei der ‚Pflegereform‘ (...). Die Pflegesätze werden ein bisschen steigen, damit die Demenzkranken wenigstens ein bisschen versorgt werden. Das war's im Kern.“⁸

Statt Strukturreformen vorzunehmen, ist die Regierung damit beschäftigt, der priva-

⁸ *taz*, 28.03.2012

ten Versicherung Geld zuzuschustern. Den „Pflege-Bahr“ wird nur eine kleine Minderheit in Anspruch nehmen.

Das Scheitern von Schwarz-Gelb in der Pflegepolitik ist fatal. Die zentralen Zukunftsaufgaben im Pflegebereich bleiben liegen.

- **Fazit: Schwarz-Gelb sorgt nicht für die Zukunft vor und verweigert dringend notwendige Verbesserungen für Pflegebedürftige und Pflegende.**

Keine Stärkung von Patientenrechten

Versprochen: Stärkung von Patientenrechten

„Patientenrechte wollen wir in einem eigenen Patientenschutzgesetz bündeln“, heißt es im Koalitionsvertrag (S. 90). Philipp Rösler kündigte als Gesundheitsminister an, die Patientenrechte nicht nur zu bündeln, sondern sie auch zu stärken. „Die Wahrnehmung des Patienten im Gesundheitssystem muss wieder im Mittelpunkt stehen“, so Rösler (dpa, 16.03.2011).

→ **Gebrochen: Keine Fortschritte für Patientinnen und Patienten**

Ursprünglich wollte die Bundesregierung schon im Dezember 2010 Eckpunkte für ein Patientenrechtegesetz vorlegen und das Gesetz 2011 verabschieden. Nach der Veröffentlichung von Eckpunkten im März 2011 dauerte es jedoch über zwei Jahre, bis das Kabinett im Mai 2012 schließlich einen Gesetzentwurf vorlegte, der im November 2012 mit Koalitionsmehrheit im Bundestag beschlossen wurde.

Das Warten hat sich nicht gelohnt. Entgegen Ankündigungen der Koalitionsfraktionen, des Bundesgesundheitsministeriums und des Patientenbeauftragten der Bundesregierung fehlen wesentliche Regelungen zum Schutz und zur Interessenvertretung von Patientinnen und Patienten. Der Gesetzentwurf kodifiziert lediglich die bereits von den Gerichten praktizierte Rechtsprechung. Er stellt keinerlei Fortschritt für die Patientinnen und Patienten dar und genügt damit nicht den Anforderungen an ein modernes Patientenrechtegesetz. Das schwarz-gelbe Gesetz ist lediglich ein politisches Placebo, das den Betroffenen keine Verbesserungen bringt. Es muss sogar befürchtet werden, dass die Weiterentwicklung der Rechtsprechung im Sinne der Patientinnen und Patienten durch den Gesetzentwurf blockiert wird.

Notwendig wäre zum Beispiel ein Härtefallfonds, mit dem Patientinnen und Patienten in Härtefällen unbürokratische, schnelle Hilfe gewährt wird. Zahlreiche Gesundheitsjuristen, Anwälte, Verbraucherschutzorganisationen und die Bundesländer fordern einen solchen Fonds. Die Tatsache, dass die Versicherungswirtschaft dagegen war, zeigt, auf welcher Seite die schwarz-gelbe Bundesregierung steht.

- **Fazit: Schwarz-Gelb schert sich nicht um die Rechte der Patientinnen und Patienten.**

Luftnummer Präventionsstrategie

Versprochen: Prävention zielgerichtet gestalten

Im Koalitionsvertrag zum Thema „Gesundheit“ findet sich an erster Stelle die Absichtserklärung zur „zielgerichteten Ausgestaltung von Prävention“ (S. 85). „Unsere Präventionsstrategie wird Vorhandenes bewerten und aufeinander abstimmen, nationale und internationale Erfahrungen und Erkenntnisse analysieren sowie auf bewährten Programmen und Strukturen aufbauen, diese weiterentwickeln und sie in die Fläche bringen. Dazu bedarf es einer klaren Aufgaben- und Finanzverteilung unter Berücksichtigung und Stärkung der vorhandenen Strukturen.“ Vollmundig kündigte das FDP-geführte Bundesgesundheitsministerium schon im Februar 2010 eine „nationale Präventionsstrategie“ als ein „Gesamtkonzept zur gesundheitlichen Prävention“ an (Antwort auf Kleine Anfrage der SPD-BT-Fraktion, 17/845).

→ Gebrochen: Prävention hat bei Schwarz-Gelb keine Priorität

Dass Prävention und Gesundheitsförderung und vor allem gesundheitliche Chancengleichheit bei CDU, CSU und FDP nicht großgeschrieben werden, überrascht nicht. Bereits 2005 hatten CDU und CSU dafür gesorgt, dass der Präventionsgesetzentwurf der damaligen rot-grünen Bundesregierung im Bundesrat scheiterte. Auch in der Großen Koalition verweigerten sich CDU und CSU hier vollständig. Auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Stärkung der gesundheitlichen Prävention, 17/845, hieß es dann im Februar 2010: „Die Bundesregierung wird den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in der vergangenen Legislaturperiode erarbeiteten Entwurf eines Präventionsgesetzes nicht weiterverfolgen.“ Dreieinhalb Jahre lang geisterten Ankündigungen und „Eckpunkte“ einer Präventionsstrategie durch die Presse. Passiert ist nichts. Eine „Strategie“ ist nicht erkennbar. Mit seinem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Prävention mogelt sich Minister Bahr jetzt aus seinem mit dem Koalitionsvertrag gegebenen Versprechen.

Der Gesetzentwurf fokussiert allein auf die gesetzliche Krankenversicherung als Träger von Präventionsleistungen. Von klarer Aufgaben- und Finanzverteilung über die gesetzliche Krankenversicherung hinaus kann keine Rede sein. Die SPD will Prävention und Gesundheitsförderung neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege eigenständig ausbauen und als Aufgabe verbindlich für alle Sozialversicherungszweige gesetzlich regeln.

Der FDP-Gesetzentwurf setzt auf die „Stärkung der Eigenverantwortung“ und nutzt damit vor allem den ohnehin schon Gesundheitsbewussten. Die SPD will Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung für alle Menschen erreichbar machen und sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen abbauen.

Auch hier regiert die Klientelpolitik des FDP-Ministers Bahr: Obwohl Prävention und Gesundheitsförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind, soll allein die Gesetzliche Krankenversicherung Aufklärungskampagnen finanzieren, die dann auch privat Versicherten zugutekommen. Die Private Krankenversicherung muss sich nicht beteiligen.

→ **Fazit: Bei Prävention und Gesundheitsförderung steht Schwarz-Gelb mit leeren Händen da.**

Weniger Chancen statt bessere Integration

Versprochen: Mehr Chancen zur Integration von Migrantinnen und Migranten

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als „Schlüsselaufgabe“ bezeichnet und versprochen, „Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Zuwandererfamilien alle Chancen eines weltoffenen Landes [zu] eröffnen und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe [zu] ermöglichen“ (S. 75).

→ Gebrochen: Beschneidung von Teilhabechancen

Schwarz-Gelb tut nichts, um Integration durch Chancen und Teilhabe voranzubringen. Im Gegenteil:

- Integration heißt früher Besuch einer Kita. Doch die Bundesregierung hat den Kita-Ausbau jahrelang vernachlässigt, so dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in Gefahr ist.
- Integration heißt gute Berufsausbildung. Aber bei Maßnahmen zur Ausbildungsförderung hat Schwarz-Gelb den Rotstift angesetzt.
- Integration heißt, eine zweite Chance zu bekommen. Doch die Berufseinstiegsbegleitung soll jetzt zum Teil durch Dritte finanziert werden - Schwarz-Gelb schleicht sich aus der Verantwortung.
- Integration heißt, dass ausländische Abschlüsse anerkannt werden. Doch Schwarz-Gelb hat die entsprechenden Haushaltsansätze im Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Anerkennung von Leistungen und Zertifikaten gestrichen. Und sie hat die Chancen eines Anerkennungsgesetzes verspielt. Auch wegen fehlender Beratung und Förderung sind die von ihr prognostizierten 25.000 Verfahren im ersten Jahr nicht realisiert worden. Nur 270 Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen.
- Integration heißt Arbeit. Doch Schwarz-Gelb hat ausgerechnet bei der Arbeitsvermittlung gekürzt.
- Integration heißt, soziales Miteinander im Stadtteil zu stärken. Doch Schwarz-Gelb hat in der Städtebauförderung gekürzt und gefährdet das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb schwächt die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten. Die Koalition wird dadurch selbst zum Integrationshemmnis.**

Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft

Versprochen: Überprüfung der Optionspflicht für hier geborene Menschen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, die Erfahrungen mit der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht „auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch materiellrechtlicher Hinsicht“ zu überprüfen „und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge“ zu erarbeiten (S.77).

→ Gebrochen: Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft

Seit 2008 werden zahlreiche in Deutschland geborene Kinder optionspflichtig. Das Ergebnis der 2012 veröffentlichten Evaluation zum Staatsangehörigkeitsrecht: Die Hälfte der angeschriebenen Optionspflichtigen hat noch nicht auf Schreiben der Behörden geantwortet, schiebt die Entscheidung über die eigene Staatsangehörigkeit also hinaus. Bei der Einbürgerung werden zwei Drittel der Befragten von der Einbürgerung abgeschreckt, weil sie ihre alte Staatsbürgerschaft aufgeben müssten.

Eine Anhörung im Innenausschuss des Bundestages im März 2013 hat erneut gezeigt, dass das Optionsmodell ein integrationshemmendes Bürokratiemonster ist. Doch die Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft durch Änderungen des Staatsbürgerschaftsrechts ist von Schwarz-Gelb nicht zu erwarten. Bundesinnenminister Friedrich hat im April bekräftigt, dass er keinen Änderungsbedarf sieht (Focus online vom 28.4.2013).

→ Fazit: Schwarz-Gelb lehnt die doppelte Staatsbürgerschaft aus ideologischen Gründen ab und hält an Integrationshürden fest.

Vernachlässigung der Integrationskurse

Versprochen: Ausweitung der Integrationskurse

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, die Integrationskurse als „wirksamstes Instrument der Sprachförderung des Bundes“ zu „flexibilisieren und quantitativ und qualitativ auf[z]uwerten“ (S. 75).

→ Gebrochen: Schlechte Bezahlung der Lehrkräfte

Die Mittel für Integrationskurse müssten dringend aufgestockt werden. Stattdessen hat die Koalition sie im Haushalt 2013 um 15 Mio. Euro gesenkt. Zwar gibt es weniger Teilnehmer. Aber die Löhne der Lehrkräfte müssten dringend erhöht werden, damit hochqualifizierte Akademiker nicht länger auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind.

→ Fazit: Schwarz-Gelb fordert sprachliche Integration, verweigert aber das Geld, um die Qualität der Kurse zu sichern und die Arbeit der Lehrkräfte angemess-

sen zu entlohnen.

Ausgrenzung des Islam statt Dialog

Versprochen: Annäherung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP betont, dass der Prozess der Annäherung muslimischer Bevölkerungsteile Deutschlands an das deutsche Religionsverfassungsrecht begonnen habe. Dies gelte es zu fördern und mit der Deutschen Islam-Konferenz fortzusetzen (S. 94).

→ Gebrochen: Betonung der christlich-jüdisch-abendländischen Leitkultur

Kaum einen Tag im Amt, bekräftigte Bundesinnenminister Friedrich im Oktober 2010 seine Aussage aus dem Herbst des vorangegangenen Jahres: „Um das klar zu sagen: Die Leitkultur in Deutschland ist die christlich-jüdisch-abendländische Kultur. Sie ist nicht die islamische und wird es auch nicht in Zukunft sein.“ (Spiegel Online, 05.10.2010).

→ Fazit: Schwarz-Gelb setzt auf Ausgrenzung statt auf Dialog und Integration.

Untätigkeit bei der Korruptionsbekämpfung

Versprochen: Deutschland als Vorreiter bei der Korruptionsbekämpfung

Die Bundesregierung attestiert der Korruptionsbekämpfung auf ihrer Internet-Seite höchste Priorität. Korruption könne die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung beschädigen.

→ Gebrochen: keine Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption

Die Koalition widersetzt sich weiterhin einer sachgemäßen Regelung im Bereich der Abgeordnetenbestechung. Dabei machen das Strafrechtsübereinkommen des Europarates und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption eine gesetzliche Regelung zur Abgeordnetenbestechung notwendig. Die schwarz-gelben Argumente reichen von „nicht möglich“ bis „nicht nötig“. Dabei zeigt der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, dass eine angemessene Regelung sowohl nötig als auch möglich ist.

Ohne die längst überfällige Regelung kann Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption weiterhin nicht ratifizieren, die bisher weltweit von über 160 Staaten umgesetzt wurde.

→ Fazit: Schwarz-Gelb ist Schlusslicht bei der Korruptionsbekämpfung.

Heuchelei statt Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten

Versprochen: Mehr Transparenz

Als Peer Steinbrück zum Kanzlerkandidaten ausgerufen wurde, forderte die Koalition, Peer Steinbrück solle sein gesamtes Einkommen offen legen – auf Euro und Cent.

→ Gebrochen: Blockade bei Offenlegungspflichten

Die Koalition forderte von Peer Steinbrück das, was sie selbst nicht zu tun bereit war. Das ist pure Heuchelei. Sie misst mit zweierlei Maß. Schon immer hat sich Schwarz-Gelb besseren Transparenzregeln widersetzt. Zuletzt hat sie im Bundestag geschlossen gegen den Vorschlag der SPD-Fraktion gestimmt, dass alle Abgeordneten ihre Nebeneinkünfte auf Euro und Cent veröffentlichen müssen. Kein Wunder: In CDU und CSU gibt es mehr Abgeordnete, die ihre Nebeneinkünfte in der höchsten Stufe angeben als in allen anderen Fraktionen zusammen.

→ Fazit: Schwarz-Gelb verhindert die Offenlegung von Nebeneinkünften auf Euro und Cent, damit die eigenen Abgeordneten sich keine Blöße geben müssen.

Unsoziales Mietrecht

Versprochen: Soziales Mietrecht als Selbstverständlichkeit

„Ein ausgewogenes und soziales Mietrecht ist für die christlich-liberale Koalition eine bare Selbstverständlichkeit“ (Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU, Plenarrede 07.07.2011).

→ Gebrochen: Verschärfung zu Lasten der Mieter

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Zahl der Haushalte, die 40 Prozent und mehr ihres Einkommens für Miete zahlen müssen, verdoppelt. Schwarz-Gelb sieht tatenlos dabei zu, wie die Mieten vor allem in Ballungszentren steigen und sozialer Wohnraum knapp wird. Wo die Koalition agierte, schadete sie Mieterinnen und Mietern. Der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld wurde abgeschafft. Ab dem 1. Mai 2013 gilt darüber hinaus ein neues Mietrecht, das vor allem zu Lasten der Mieterinnen und Mieter geht. Bei energetischen Gebäudesanierungen dürfen sie in den ersten drei Monaten keine Mietminderung mehr geltend machen.

Die Forderungen der SPD-Fraktion nach Verbesserungen des sozialen Mietrechts hat Schwarz-Gelb abgeblockt. Weder Vorschläge zur Beibehaltung des Mietminderungsrechts, zur Reduzierung von Mieterhöhungen nach Sanierungsmaßnahmen noch zur Deckelung von Neuvertragsmieten fanden Unterstützung. Zudem lehnte die Koalition den Antrag der SPD-Fraktion ab, dass nicht der Mieter, sondern derjenige den Makler zahlt, der ihn bestellt.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb zeigt Mieterinnen und Mietern die kalte Schulter.**

Arbeitgeberinteressen vor Arbeitnehmerdatenschutz

Versprochen: Schutz vor Bespitzelung am Arbeitsplatz

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bespitzelungen an ihrem Arbeitsplatz wirksam [zu] schützen und Arbeitnehmerdatenschutz zu verbessern“ (S. 106).

→ **Gebrochen: Lizenz zur Bespitzelung**

In den letzten Jahren ist bei einigen Unternehmen die Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Arbeitgeber aufgedeckt worden. Ein spezielles Beschäftigtendatenschutzgesetz ist daher nötig. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung kam erst nach einer langen Auseinandersetzung zwischen Innen- und Justizministerium zustande. Doch der Kabinettsentwurf zog keine Lehren aus den Datenschutzskandalen der Vergangenheit. Die vorgesehenen Regelungen lassen es zu, dass Arbeitnehmer mit Videokameras beobachtet und über GPS-Systeme (satellitengestützte Ortungssysteme) von ihrem Arbeitgeber geortet werden können. Auch sollen Arbeitgeber die Inhalte der E-Mails ihrer Mitarbeiter lesen können. Das Recht der Arbeitnehmer auf Privatsphäre am Arbeitsplatz wird mit Füßen getreten. In dieser Legislaturperiode wird es zu gar keiner Regelung mehr kommen. Die Koalition kündigte im Januar 2013 zwar eine zügige Verabschiedung an. Nach heftiger Kritik von Gewerkschaften, Oppositionsfraktionen und Medien hat sie den Gesetzentwurf nun aber zurückgezogen.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb tut nichts für das Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Privatsphäre am Arbeitsplatz.**

Keine Unterstützung der Opfer sexuellen Missbrauchs

Versprochen: Den Opfern helfen

Opfer sexuellen Missbrauchs sind infolge von Traumatisierung erst nach vielen Jahren in der Lage, sich mit den Geschehnissen auseinanderzusetzen. Die strafrechtliche Verfolgung der Täter ist dann häufig nicht mehr möglich, da die Tat zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt ist. Die Opferverbände fordern daher eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen. Auf ihrer Internet-Seite wirbt auch die Bundesregierung für mehr Rechte und Unterstützung der Opfer sexuellen Missbrauchs

→ **Gebrochen: Keine Verbesserung**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs sah im Bereich der strafrechtlichen Verjährung gar keine Verbes-

serung vor. Die Koalitionsfraktionen haben innerhalb des parlamentarischen Verfahrens eine Verlängerung um gerade einmal drei Jahre durchgesetzt. Ein Hohn für die Opfer!

→ **Fazit: Schwarz-Gelb lässt die Opfer sexuellen Missbrauchs im Stich.**

Keine Regelung der Vorratsdatenspeicherung

Versprochen: Verfassungsfeste Regelung zur Vorratsdatenspeicherung

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung 2010 versprach der damalige Bundesinnenminister de Maizière, zügig eine verfassungsfeste Regelung auf den Weg zu bringen.

→ Gebrochen: Die Regierung riskiert Strafzahlungen durch Untätigkeit

Bis heute gibt es keinen Regierungsentwurf zur Vorratsdatenspeicherung. Wie bei vielen anderen Themen ist die Koalition zerstritten – und eine Lösung ist nicht in Sicht. Da die Frist der EU-Kommission für eine Neuregelung schon lange abgelaufen ist, hat sie die Bundesregierung beim Europäischen Gerichtshof verklagt. Die Kommission fordert, dass Zwangsgelder gegen Deutschland verhängt werden. Dies würde den deutschen Steuerzahler Millionen kosten.

→ **Fazit: Die Bundesregierung ist bei der Vorratsdatenspeicherung entscheidungs- und regierungsunfähig.**

Adresshandel statt Datenschutz

Versprochen: Stärkung der Einwilligung im Datenschutz

Im Koalitionsvertrag von Union und FDP steht zum Datenschutz: „Die Einwilligung ist eine wesentliche Säule des informationellen Selbstbestimmungsrechts“ (S. 105). Es sollen verbesserte Rahmenbedingungen für informierte und freiwillige Einwilligungen geschaffen werden und der Einwilligung soll eine größere Bedeutung beigemessen werden.

→ Gebrochen: Adresshandel im Melderecht

Mit ihrem kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag zum neuen Meldegesetz hat Schwarz-Gelb dem Datenschutz einen schweren Schlag versetzt. Es war ein gemeinsamer Änderungsantrag von CDU, CSU und FDP, mit dem die ursprüngliche datenschutzfreundliche Einwilligungslösung in die inakzeptable Widerspruchslösung verkehrt wurde. Die schwarz-gelbe Koalition hat einseitig die Interessen der Adresshändler bedient, zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger. Was sie beim Datenschutz versprochen hat, hat die schwarz-gelbe Koalition im Melderecht gebrochen. Wir ha-

ben dieses Datenschutzversagen der Regierung Merkel im Vermittlungsausschuss wie versprochen repariert.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb wollte Adresshändler bedienen und wurde durch die SPD gestoppt.**

Mogelpackung Stiftung Datenschutz

Versprochen: Gründung einer Stiftung Datenschutz

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „eine Stiftung Datenschutz [zu] errichten, die den Auftrag hat, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken, den Selbstschutz durch Aufklärung zu verbessern und ein Datenschutzaudit zu entwickeln“ (S. 106).

→ Gebrochen: Schwarz-Gelb schnürt eine Mogelpackung

Im Januar 2013 ist die Stiftung gegründet worden. Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit muss man ihr indes absprechen. In der Satzung räumen CDU/CSU und FDP der Wirtschaft erheblichen Einfluss auf die Stiftung ein. Sowohl die Gremien der Stiftung als auch die Finanzierungsinstrumente sind fest in wirtschaftlicher Hand. Wie hier Verbraucherschutzfreundlicher Datenschutz gewährleistet werden soll, ist fraglich. Genau diese Erwägungen haben dazu geführt, dass sowohl die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder als auch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linken keinen Alibi-Vertreter in die Stiftung entsendet haben.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb stellt Wirtschaftsinteressen vor Datenschutz.**

Nachträgliche Sicherungsverwahrung lückenhaft

Versprochen: Schließung von Schutzlücken im Bereich der Sicherungsverwahrung von gefährlichen Straftätern

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und FDP angekündigt, Schutzlücken im Recht der Sicherungsverwahrung zu schließen.

→ Gebrochen: Sicherungsverwahrung bleibt lückenhaft

Trotz massiver Proteste aus den Bundesländern enthält das verabschiedete Gesetz zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung keine Möglichkeit der nachträglichen Therapieunterbringung. Folge: Offenbart sich die psychische Störung eines Gewalt- oder Sexualstraftäters erst im Strafvollzug, so muss er nach Ablauf der Haft entlassen werden, obwohl von ihm die erhebliche Gefahr ausgeht, dass er erneut

schwerste Straftaten begehen könnte.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb gefährdet die Sicherheit.**

Flickschusterei statt Sicherheitsarchitektur

Versprochen: Evaluierung der bestehenden Sicherheitsdateien und der Zentren

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, die „Sicherheitsdateien (...) unter Einbeziehung der Arbeit des Gemeinsamen Internetzentrums der deutschen Sicherheitsbehörden (GIZ), des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ), des Gemeinsamen Analyse und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) und des Kompetenz- und Servicezentrums Telekommunikationsüberwachung unter tatsächlichen und rechtlichen Aspekten“ zu evaluieren (S. 98).

→ **Gebrochen: Evaluierung ausgefallen**

Die Evaluierung hat bis heute noch nicht begonnen. Sie wäre in diesem sowohl sicherheitsrelevanten als auch grundrechtssensiblen Bereich dringend geboten.

→ **Fazit: Flickschusterei statt Sicherheitsarchitektur.**

Keine Verbesserung des Grundrechtsschutzes im BKA-Gesetz

Versprochen: Verbesserung des grundrechtlichen Kernbereichsschutzes

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, den Grundrechtsschutz bei Ermittlungen des Bundeskriminalamts (BKA) zu verbessern: „Zur besseren rechtsstaatlichen Flankierung der Maßnahmen des BKA im Rahmen der Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus wollen wir Regelungen treffen, die den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung optimieren und das Maß an Grundrechtsschutz durch Verfahren erhöhen. Daher werden wir auf Grundlage der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung das BKA-Gesetz daraufhin überprüfen, ob und inwieweit der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung zu verbessern ist“ (S. 98f.).

→ **Gebrochen: Untätigkeit statt Grundrechtsschutz**

Bislang ist nichts passiert. Ein besserer Grundrechtsschutz ist keine Priorität für Schwarz-Gelb. Dabei sind verdeckte Ermittlungsmaßnahmen schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte, bei denen das Bundesverfassungsgericht zu Recht hohe Hürden setzt. Aber Schwarz-Gelb schiebt die Verbesserungen des Grundrechtsschutzes auf die lange Bank. Liberale Akzente in der Sicherheitspolitik sehen anders aus.

→ **Fazit: Die Verbesserung des Grundrechtsschutzes im BKA-Gesetz ist für Schwarz-Gelb kein Thema.**

Kein Konzept für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Versprochen: Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft fortzuführen und auszubauen (S.52). Zudem sollte auch das Urheberrecht weiter entwickelt werden, um „ein hohes Schutzniveau und eine wirksame Durchsetzbarkeit [...] zu gewährleisten“ (S.103) Künstler und Kreative sollten gegen Altersarmut abgesichert werden: „Wir werden die Stabilisierung der Künstlersozialversicherung mit einer transparenten und nachvollziehbaren Versicherungspflicht fortsetzen“ (S.132).

→ **Gebrochen: Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft stagniert; Stillstand beim Urheberrecht; keine hinreichende Absicherung gegen Altersarmut für Kultur- und Kreativschaffende**

Die Rahmenbedingungen der Kultur- und Kreativwirtschaft müssen verbessert werden. Doch Schwarz-Gelb hat kein Konzept, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft gezielt zu fördern, die Entwicklung dieser Branche zu unterstützen und die damit verbundenen Fragen zu beantworten.

Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft stagniert. Beim Urheberrecht ist Schwarz-Gelb untätig geblieben und hat damit die gesellschaftliche Kontroverse verschärft. Die Absicherung von Kultur- und Kreativschaffenden wurde nicht vorangetrieben. Im Gegenteil: Beim Arbeitslosengeld werden Kreative weiter benachteiligt. Und Selbständige haben nun einen schlechteren Zugang zur Arbeitslosenversicherung. Bei der Rente für diese Gruppe hat die Regierung die Hände in den Schoß gelegt.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb tut nichts für die Entwicklung von Ideen, Innovation und Kreativität.**

Keine Bewegung bei der Medienfreiheit und Medienvielfalt

Versprochen: Sicherung der Pressevielfalt und Stärkung der Pressefreiheit

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Medien- und Kommunikationsordnung weiter zu entwickeln. Auch das Medienkonzentrations- und Pressekartellrecht sollte überprüft werden. Darüber hinaus hat die Koalition sich auf eine Stärkung der Pressefreiheit verständigt. Sie wollte überprüfen, ob die „Einbeziehung weiterer Berufsheimnisträger in den absoluten Schutz des § 160a Absatz 1 StPO angezeigt und im Hinblick auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruches des Staates vertretbar ist“.

→ **Gebrochen: Die Medienvielfalt wird nicht befördert, und die Stärkung der Pressefreiheit bleibt halbherzig**

Die Initiativen zur Fortentwicklung der Medien- und Kommunikationsordnung und

zur Sicherung der Medienvielfalt lassen bis heute auf sich warten. Das Pressefusionsrecht wurde gelockert, um Fusionen von Presseunternehmen zu erleichtern. Dies wird die Medienvielfalt jedoch nicht sichern, sondern weiter schwächen.

Die Stärkung der Pressefreiheit ist auf halbem Wege stecken geblieben. Zwar hat die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem sichergestellt werden soll, dass sich Journalisten nicht mehr der Beihilfe zur Verletzung eines Dienstgeheimnisses strafbar machen, wenn sie ihnen vertraulich zugeleitetes Material veröffentlichen. Diese Gesetzesänderungen reichen aber nicht aus. Weil Justiz- und Innenministerium sich nicht einigen können, steht das Ergebnis der Prüfung, ob auch Journalistinnen und Journalisten in den höheren Berufsgheimnisschutz einbezogen werden sollen, bis heute aus.

→ **Fazit: Von vielen Ankündigungen bleiben nur halbherzige Initiativen ohne Wirkung.**

Netzpolitik bleibt ohne Kontur

Versprochen: Netzpolitik als moderne Querschnittspolitik

Im Koalitionsvertrag wurde das Internet als „das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt“ beschrieben. Die Liste der Ankündigungen ist lang: Die digitale Spaltung soll verhindert, Innovations- und Standortpolitik miteinander verbunden, die Verwaltung modernisiert, die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Interessengruppen gesichert sowie Datenschutz, Netzsicherheit und Netzneutralität gewährleistet werden.

→ **Gebrochen: Folgenlose Ankündigungspolitik**

Schwarz-Gelb hat keine kohärente Netzpolitik: Fast alle Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag sind folgenlos geblieben. Und wo Taten folgten, hat die Bundesregierung es nicht vermocht, netzpolitische Themen ressortübergreifend miteinander zu verbinden. Dafür wurde die Liste der Ankündigungen im Laufe des Regierungsgeschäfts immer länger: Bei den Persönlichkeitsrechten, beim Datenschutz, beim Verbraucherschutz, bei der Breitbandversorgung, bei der Netzneutralität, beim Urheberrecht. Die Wirkungen sind gleich Null.

→ **Fazit: Vorsicht, Worthülse! Eine ressortübergreifende Netzpolitik bleibt die Bundesregierung ebenso schuldig wie konkrete Initiativen zu dringenden netzpolitischen Herausforderungen.**

Kampf gegen Doping im Sport aufgegeben

Versprochen: Konsequente Bekämpfung von Doping

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und FDP versprochen, den Sport bei der „Realisierung seiner Werte“ zu unterstützen. Dabei sollte „die konsequente Bekämpfung von Doping“ im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen (S. 97).

→ Gebrochen: Nationale Anti-Doping-Agentur unterfinanziert

An der Lage der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) kann man ablesen, dass der Kampf gegen Doping für die Regierung keine Priorität hat. Denn die NADA ist chronisch unterfinanziert und personell unterbesetzt. So kann sie weder Dopingfälle aufdecken noch Doping effektiv bekämpfen. Bundesinnenminister Friedrich hat zwar Anfang 2012 einen Runden Tisch zur NADA-Finanzierung einberufen. Aber das war nicht mehr als Schaufensterpolitik – denn weder hat er sich dabei mit seinen Gesprächspartnern geeinigt, noch hat sich danach irgendetwas bewegt.

Schlimmer noch: Als öffentlich wurde, dass ein Arzt am Olympiastützpunkt Thüringen Sportlerinnen und Sportler gedopt hat, hat die Koalition nichts getan, um die Vorfälle aufzuklären.

→ Fazit: Schwarz-Gelb bekämpft Doping nicht.

Duale Karriere im Behindertensport ausgebremst

Versprochen: Förderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderung

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und FDP versprochen, Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderung den Zugang zu einer „dualen Karriere“ zu eröffnen (S. 97).

→ Gebrochen: Die Regierung erfüllt nicht einmal die eigenen Ziele

Im Bundesministerium der Finanzen (BMF) waren für das Jahr 2012 eigentlich zehn Stellen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung in Bundesministerien eingeplant. Doch am 1. Juni 2012 waren davon nur vier Stellen besetzt. Dass sich das auch nicht deutlich ändern wird, hat das BMF in den Haushaltsberatungen bestätigt. Die Bundesregierung hätte mit gutem Beispiel voran gehen können. Diese Chance hat sie verpasst.

→ Fazit: Wortbruch.

Anlegerschutz Fehlanzeige

Versprochen: Verbraucherschutz auf dem Finanzmarkt

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP „ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht“ versprochen. „Ein angemessener Anlegerschutz gegen unseriöse Produktanbieter und Falschberatung wird prinzipiell unabhängig davon gewährleistet, welches Produkt oder welcher Vertriebsweg vorliegt. [...] Kein Anbieter von Finanzprodukten soll sich der staatlichen Finanzaufsicht entziehen können“ (S.46).

→ Gebrochen: Eine zersplitterte Aufsicht, die oft nicht zuständig ist

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) darf sich um Verbraucherbefehle nur kümmern, wenn ihre „Primäraufgaben nicht beeinträchtigt werden“, so die Begründung des schwarz-gelben Finanzaufsichtsgesetzes. Ausdrückliche Aufgabe der BaFin sei der Verbraucherschutz nicht. In Zeiten der auch von Banken verursachten Finanzkrise ist das nicht nachvollziehbar. Bei Bankberatern soll Fehlverhalten zwar erfasst werden, aber Testkunden werden von der BaFin – anders als angekündigt – nicht losgeschickt. Die Aufsicht über den Grauen Kapitalmarkt wurde überlasteten und dafür nicht qualifizierten Gewerbeaufsichtsämtern übertragen. Das kann nicht funktionieren. Von einer „konsistenten“ Aufsicht über alle Produkte und Vertriebswege keine Spur.

Einen verständlichen, standardisierten „Beipackzettel“ für alle Finanzprodukte gibt es immer noch nicht. Weil lediglich Mindestangaben vorgeschrieben sind, ist den Verbrauchern ein Vergleich unterschiedlicher Angebote kaum möglich.

„Honorarberatung“ soll nur den Bereich Geldanlage umfassen, auch wenn Versicherungen genauso der Altersvorsorge dienen. Das macht aus Verbrauchersicht keinen Sinn. Anstatt die Branche zu Produkten mit Nettotarifen zu verpflichten, will Schwarz-Gelb, dass Provisionen an die Verbraucher durchgereicht werden. So wird die Honorarberatung nicht zu einer brauchbaren Alternative zum provisionsgetriebenen Verkauf.

Auf die Verbraucherabzocke am Geldautomaten reagiert die Ministerin Aigner mit einer Einladung zum Kaffeekränzchen. Eine Deckelung der Dispozinsen bei 8 Prozent über dem Basiszinssatz lehnt die Bundesregierung ab. Ein Recht auf ein Girokonto für jedermann wird es mit Schwarz-Gelb nicht geben.

→ Fazit: Vorsicht, Klientelpolitik! Lobbyinteressen statt Verbraucherschutz am Finanzmarkt.

Keine Transparenz bei Schmuttel-Restaurants

Versprochen: Hygiene-Ampel an Restaurant-Türen

„Ich bin bereit, mit den Ländern zusammen für eine bundesweit einheitliche Regelung zu sorgen, um die Transparenz der Lebensmittelüberwachung zu erhöhen“ (Ilse Aigner am 13.09.2010 in „Die Welt“).

→ Gebrochen: Kein Bundesgesetz für mehr Transparenz

Die Verbraucherschutzministerkonferenz forderte die Bundesregierung im Mai 2011 mit Zustimmung aller Länder – außer Bayern – auf, einen Gesetzentwurf zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung an Restauranttüren vorzulegen. Im September 2012 erneuerten die Länder die Forderung nach einer „Hygiene-Ampel“. Ob die Ampelkennzeichnung freiwillig oder verpflichtend eingeführt wird, wollen die Länder selbst entscheiden, aber das Kennzeichnungsmodell soll für das Bundesgebiet einheitlich geregelt werden. Bayern war wieder dagegen. Ilse Aigner lehnte es daraufhin ab, ein Gesetz vorzulegen. Ein Schelm, wer dabei an die Seehofer-Nachfolge in München denkt.

→ Fazit: Die CSU-Karriere ist Ilse Aigner wichtiger als Verbraucherinformationen.

Kein Schutz vor Abmahngebühren, Inkasso-Unternehmen und Telefonwerbung

Versprochen: Anti-Abzocke-Gesetz

Am 29. Dezember 2011 versprach Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger ein Gesetz zur Begrenzung von Abmahngebühren, strenge Regeln für Inkasso-Unternehmen und einen besseren Schutz vor Gewinnspielwerbung am Telefon.

→ Gebrochen: Kein Schutz vor Abzocke

Fast zwei Jahre streitet sich die Koalition schon über das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“. In der Zwischenzeit werden Verbraucherinnen und Verbraucher weiter von Werbeanrufern belästigt, von Inkasso-Unternehmen eingeschüchtert und von der Abmahn-Industrie abgezockt. Der jetzt vorliegende Entwurf der Bundesregierung ist bei der Abmahnabzocke löcherig, im Bereich Inkasso lasch und wird unerlaubte Telefonanrufe nicht abstellen.

→ Fazit: Streit und Stillstand statt wirksamer Verbraucherschutz.

Finanzielle Schieflage bei der Stiftung Warentest

Versprochen: nachhaltige Finanzierungskonzepte für Verbraucherorganisationen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP „langfristige Konzepte“ zur „Finanzierung der Beratungs- und Informationsaktivitäten von Verbraucherzentralen [...] und der Stiftung Warentest“ versprochen (S.46).

→ Gebrochen: Stiftung Warentest fehlen 1,5 Mio. Euro

Am 23. Dezember 2009 übergab Ministerin Aigner öffentlichkeitswirksam 50 Millionen Euro Stiftungskapital an die Stiftung Warentest. Was sie nicht sagte: Tatsächlich standen der Stiftung Warentest in 2012 1,5 Millionen Euro weniger zur Verfügung. Das Verbraucherministerium kürzte nämlich im Gegenzug die jährlichen Zuwendungen und kalkulierte mit viel zu hohen Zinseinkünften. Am Ende hat die Stiftung Warentest weniger Geld. Ein politischer Hütchenspielertrick.

Erst auf Druck der SPD-Fraktion bekommt die Stiftung Warentest für 2013 wieder mehr Geld. Die Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. Euro verkauft Schwarz-Gelb aber als neue „Stiftung Finanzdienstleistungen“. Ein echter Etikettenschwindel. Denn damit bekommt die Stiftung Warentest nur das zurück, was Union und FDP ihr vorher genommen haben.

→ Fazit: Hütchenspielertricks statt verlässlicher Finanzierung der Stiftung Warentest.

Keine angemessene Finanzierung der Verbraucherarbeit

Versprochen: Kartellbußgelder für Verbraucherorganisationen

Am 23.12.2009 forderte Ministerin Aigner öffentlichkeitswirksam, Bußgelder aus Kartellverfahren zur Finanzierung der Verbraucherarbeit zu verwenden.

→ Gebrochen: Mittel für Verbraucherstiftung abgelehnt

Leere Ankündigung: Als die SPD genau das am 4. März 2010 im Haushaltsausschuss beantragte, stimmte Schwarz-Gelb dagegen. Auch im Haushalt 2011, 2012 und 2013 findet sich der Vorschlag nicht.

→ Fazit: Wortbruch.

Kaum Transparenz über Lebensmittelkontrollen

Versprochen: Veröffentlichung von Rechtsverstößen

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle bei einem wiederholten Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz veröffentlicht werden“ (S.45).

→ Gebrochen: Schwarz-Gelb legt Steine in den Weg

Information der Verbraucher nur ausnahmsweise – das ist die Kernaussage von Aigners Informationsgesetzen. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf Offenlegung von staatlichen Untersuchungsergebnissen. Schwarz-Gelb aber legt der Offenlegung Steine in den Weg. Über Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefahren bzw. Täuschung muss erst informiert werden, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist und der Verstoß wiederholt begangen wurde oder er ein nicht unerhebliches Ausmaß erreicht hat. Bei Grenzwertüberschreitungen sollen zwei unterschiedliche Labore die Proben untersuchen, bevor Verstöße offenbart werden müssen. Weil Analysen meist mehr als 500 Euro kosten, verhindert die Pflicht zur doppelten Analyse mehr Transparenz. Weil das Gesetz auch noch schlecht gemacht ist, stoppen jetzt immer mehr Gerichte die Verbraucherinformation.

→ Fazit: Lobbyinteressen statt Verbraucherinformation auch bei Lebensmittelkontrollen.

Keine einheitliche Schlichtungsstelle für alle Fahrgäste

Versprochen: Verkehrsträgerübergreifende Schlichtung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen: „Die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff wird gesetzlich verankert“ (S.46).

→ Gebrochen: keine Schlichtung bei Bus und Schiff, dafür drei Stellen für den Flugverkehr

Für eine europaweite Schlichtungsstelle für Luftverkehr hat sich Schwarz-Gelb nicht eingesetzt. National kann es jetzt bis zu drei verschiedene Schlichtungsstellen allein für den Luftverkehr geben. Das Zuständigkeits-Chaos ist vorprogrammiert. Bei Internetbuchungen, Stornogebühren, Pauschalreisen oder für Beträge unter 10 Euro ist eine Luftverkehrs-Schlichtung erst gar nicht vorgesehen. Und womöglich sollen die Verbraucher demnächst für die Schlichtung sogar selbst zahlen.

→ Fazit: Chaos statt Rechtsdurchsetzung für Reisende.

Keine verlässliche Kennzeichnung von regionalen Lebensmitteln

Versprochen: Kennzeichnung regionaler Lebensmittel

„Der Verbraucher möchte wissen, wo die Äpfel herkommen und nicht, wo sie verpackt wurden“, sagte Aigner der "Lebensmittelzeitung". Regionale Produkte würden von den Verbrauchern geschätzt und häufig bevorzugt, so Aigner weiter, „deshalb sollte, sofern möglich, die Herkunft auf dem Etikett erkennbar sein“. Das war Anfang 2010.

→ Gebrochen: „Regionalfenster“

Die Kriterien des so genannten Regionalfensters sind viel zu lasch. So könnte Milch aus Holland von einer Molkerei aus Mecklenburg-Vorpommern unter dem Siegel „von der Küste“ als regional vermarktet werden. Besser wäre ein gesetzlicher Schutz der Bezeichnung „regional“, so wie es rot-grün mit „Bio“ gemacht hat. Das will aber Frau Aigner nicht. Genauso wenig wie eine Förderung der Regionalvermarktung. Im Haushalt 2013 haben wir ein Bundesprogramm Regionalvermarktung gefordert, das Aigner abgelehnt hat.

→ Fazit: Mogelpackung statt Verbraucherinformation.

Agrarpolitik von gestern statt Neuausrichtung der Landwirtschaft

Versprochen: Nachhaltige Neuausrichtung der Landwirtschaft

Union und FDP haben versprochen, die deutsche Landwirtschaft an die neuen Herausforderungen heranzuführen und eine flächendeckende, multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft zu unterstützen. Sie beteuern die Bedeutung des ökologischen Landbaus und die Entwicklung ländlicher Räume. Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln soll gewährleistet werden. Landwirte sollen für Leistungen honoriert werden, die sie für die Gesellschaft erbringen.

→ Gebrochen: Rückwärtsgewandte Agrarpolitik

Statt zukunftsorientiert zu handeln, bleibt es beim Weiter so. Herausforderungen wie Klimawandel, Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz, erneuerbare Energien, Verbraucher- und Tierschutz werden lediglich zur Legitimation für die bestehende Förderungspolitik herangezogen. Schwarz-Gelb ergreift keine konkreten Initiativen – weder national noch europäisch.

Auf europäischer Ebene konterkariert die Regierung bewusst die Überlegungen der EU-Kommission zur Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik hin zu einer Ökologisierung der Subventionszahlungen ab 2013.

Die Bundesregierung will das bisherige Subventionssystem fortschreiben. Dafür nimmt sie die Kürzungen der Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume auf

europäischer Ebene billigend in Kauf. Die gesellschaftlichen Anforderungen an mehr Umweltschutz, mehr Tierschutz und mehr Verbraucherschutz werden ausgeblendet.

Die nationale Agrarpolitik ist gekennzeichnet durch konsequente Konfliktvermeidung. Flächenverbrauch, Stickstoffüberschüsse, Pflanzenschutzmittelminderungsmaßnahmen, Förderung des Ökolandbaus als besondere Form der nachhaltigen Bewirtschaftung, nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Tierschutz werden den Interessen der Agrarlobby untergeordnet. Es gibt kein klares zukunftsorientiertes Konzept zur Förderung ländlicher Räume.

- **Fazit: Neuausrichtung Fehlanzeige. Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes ist von Schwarz Gelb nicht zu erwarten.**

Ignoranz beim Tierschutz

Versprochen: Engagement für artgerechte Tierhaltung

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „für artgerechte Tierhaltung“ zu sorgen und sich dafür einzusetzen, „dass Tiertransportzeiten in der EU weiter begrenzt werden“ (S. 50). Die Liste der öffentlichen Versprechen für mehr Tierschutz ist lang: Die Kennzeichnung von tierartgerechten Lebensmitteln sollte gefördert, die Kleingruppenhaltung von Legehennen in Käfigen abgeschafft, die betäubungslose Ferkelkastration bis 2017 beendet, Tiertransportzeiten begrenzt, Wildtiere in Zirkussen verboten, die Qualzucht wirksam bekämpft, der schmerzhaft und unnötige Schenkelbrand bei Pferden verboten und die finanziell schwierige Lage der Tierheime verbessert werden. Zur Verringerung der Tierversuchszahlen wollte Schwarz-Gelb außerdem die Entwicklung von Ersatzmethoden fördern.

→ Gebrochen: Artgerechte Tierhaltung bleibt eine Worthülse

Die in ihrem Koalitionsvertrag, im Tierschutzbericht der Bundesregierung, bei der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher und nicht zuletzt bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes angekündigte Verbesserung des Tierschutzes wurde nicht einmal im Ansatz umgesetzt.

Weiterhin werden jährlich über 20 Millionen Ferkel betäubungslos kastriert, obwohl es seit langem praxistaugliche Alternativmethoden gibt. Weiterhin bleibt der Schenkelbrand erlaubt, obwohl diese Verbrennung dritten Grades nicht zur eindeutigen Identifizierung von Pferden sondern, nur als Werbung für die großen Zuchtverbände dient. Auch künftig werden Millionen von Tieren die Schnäbel kupiert, die Hörner und Schwänze abgeschnitten, auf viel zu engem Raum und in Käfigen gehalten oder tagelang durch Europa gekarrt. Und immer noch herrschen verheerende Missstände in deutschen Schlachthöfen.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat kritiklos Hermesbürgschaften für Hühnerfabriken in der Ukraine vergeben und die Forschungsgelder für die 3R-Methode zur Vermeidung, Verbesserung und Reduzierung von Tierversuchen gekürzt. Trotz des

seit 2002 bestehenden Staatsziels Tierschutz werden die gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Ansprüche sowie das Fachwissen für einen besseren Schutz der Tiere von Schwarz-Gelb weitgehend ignoriert, Gesetzesvorhaben blockiert und verschleppt.

→ **Fazit: Lobbyinteressen statt Tierschutz.**

Negativbilanz in der UN

Versprochen: Reform der UN

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen: „Wir bekennen uns zur Stärkung der Vereinten Nationen und setzen uns für ihre umfassende Reform ein. Wir setzen uns dafür ein, dass die Strukturen dieser Weltorganisation die heutigen Realitäten widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund streben wir weiterhin im Rahmen einer Gesamtreform und im Sinne des Vertrages von Lissabon einen gemeinsamen ständigen Sitz der EU im Sicherheitsrat an“ (S. 113).

→ **Gebrochen: Alle UN-Initiativen verlaufen im Sand**

Die Bundesregierung und ihr Außenminister Westerwelle haben die herausgehobene Position Deutschlands als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat nicht genutzt, um die UN zu verändern und zu stärken. Westerwelle ist damit gescheitert, die Reform des UN-Sicherheitsrates voranzutreiben. So spiegelt der Sicherheitsrat weiterhin die Machtverhältnisse am Ende des Zweiten Weltkrieges und entspricht nicht den Realitäten des 21. Jahrhunderts. Dabei schließt sich das Zeitfenster bald, in dem Deutschland durch seinen nichtständigen Sitz die Meinungsbildung im Sicherheitsrat beeinflussen kann. Die Koalition hat es nicht vermocht, einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat für Deutschland zu erwirken. Auch bei den Bemühungen um einen gemeinsamen europäischen Sitz ist sie nicht weiter gekommen.

Auch andere wichtige Themen wie den Schutz der Menschenrechte, die Lage in Nahost oder Abrüstung und Schutzverantwortung hat der Bundesaußenminister nicht vorangebracht. Mit seinem geringen Engagement hat Bundesaußenminister Westerwelle das Ansehen Deutschlands in der Welt gemindert. Von Deutschland werden international keine Initiativen erwartet, der Minister stößt allorts mit seinen Vorschlägen auf taube Ohren.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb schwächt die Rolle Deutschlands in der UN und hat den Sitz im Sicherheitsrat nicht genutzt, um auf Reformen hinzuwirken.**

Keine atomare Abrüstung mit Merkel und Westerwelle

Versprochen: Abzug der Atomwaffen aus Deutschland

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen, „den Abschluss neuer Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen international zu unterstützen“. „In diesem Zusammenhang sowie im Zuge der Ausarbeitung eines strategischen Konzepts der NATO werden wir uns im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einsetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden“ (S. 121).

→ **Gebrochen: Die Atomwaffen bleiben – und ihre Lebensdauer wird wahrscheinlich verlängert**

Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist mit dem Ziel angetreten, die letzten verbliebenen US-Nuklearwaffen in Deutschland abzuziehen. Sie ist gescheitert. Erst hat sie klammheimlich versucht, ihren Misserfolg zu bemänteln. Nun wird bis auf weiteres die Realität geleugnet.

Zu Beginn seiner Amtszeit hat Bundesaußenminister Westerwelle sich als „Chef-Abrüster“ (ZEIT, 15.11.2012) stilisiert. Doch obwohl er sich der breiten Unterstützung des Deutschen Bundestages und der Bevölkerung sicher sein konnte – er hat sie nicht genutzt. Stattdessen ist die Regierung Merkel eingeknickt. Westerwelle hat dabei versagt, Deutschlands Bündnispartner – bis auf wenige Ausnahmen – für seine Abrüstungsziele zu gewinnen. Das war der erste Sargnagel der atomaren Abrüstungspolitik.

Im Mai 2012 hat die Bundesregierung dann dem neuen Strategischen Konzept der NATO zugestimmt, das keinerlei Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen vorsieht. Im Gegenteil, dort werden Kernwaffen als zentraler Bestandteil der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeiten hervorgehoben. Deutlicher kann man sich nicht vom Ziel der Abrüstung abwenden. Dies war der zweite Sargnagel.

Zurzeit wird in den USA über die Modernisierung der B61-Atombombe diskutiert. Wenn dies in der NATO so entschieden wird, erfordert das auch eine Modernisierung der in Deutschland stationierten Trägersysteme – und damit eine Verlängerung ihrer Lebensdauer. Wenn die Bundesregierung dies nicht verhindert, wäre das der dritte Sargnagel ihrer Abrüstungspolitik.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb versagt bei der atomaren Abrüstung auf ganzer Linie.**

Ausweitung der Rüstungsexporte

Versprochen: Rüstungskontrolle

Im Koalitionsvertrag hieß es: „Abrüstung und Rüstungskontrolle verstehen wir nicht als einen Verlust an Sicherheit, sondern als zentralen Baustein einer globalen Sicherheitsarchitektur der Zukunft.“ (S. 111)

Gebrochen: Rüstungsexporte ohne Regeln und Grenzen

Im Wahlprogramm und in den außenpolitischen Sonntagsreden predigte die Bundesregierung eine „Kultur der Zurückhaltung“. In der Rüstungsexportpolitik zeigt sie ihr wahres Gesicht. Die restriktiven Rüstungsexportrichtlinien, die unter Rot-Grün eingeführt wurden, gelten zwar formell fort. Aber in der Praxis werden sie immer weiter ausgehöhlt. Der Export von Panzern gerade auch in Krisenregionen wie den Nahen und Mittleren Osten, etwa nach Saudi-Arabien und Katar, ist ein klarer Bruch mit einer restriktiven Rüstungsexportpolitik. Und die Bundesregierung verteidigt diese Politik auch noch ganz unverhohlen. So behauptete Verteidigungsminister de Maizière die These auf, dass die Lieferung

von Leopard-II-Panzern nach Saudi-Arabien die Stabilität in der Region erhöhen würde.

Fazit: Statt sich aktiv um politische Lösungen zu bemühen, setzt die Bundesregierung auf Waffenlieferungen als Ersatz für gestaltende Außenpolitik.

Bewaffnung mit Kampfdrohnen

Versprochen: Keine neuen Aufrüstungsspiralen

Im Koalitionsvertrag hieß es: „Wir wollen die Chance nutzen, den globalen Trend neuer Aufrüstungsspiralen umzukehren (...).“ (S. 111)

→ Gebrochen: Einstieg in die Drohnenbewaffnung ohne Debatte

Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière hat Anfang 2013 offiziell bekanntgegeben, Kampfdrohnen anschaffen zu wollen. Statt zuerst eine gesellschaftliche Debatte zu führen, wollte de Maizière Fakten schaffen. Das ist gründlich danebengegangen. Denn inzwischen ist eine intensive politische Diskussion darüber entbrannt, inwiefern eine derartig automatisierte Kriegsführung verantwortbar und zulässig ist. Mit seiner Bemerkung, bewaffnete Drohnen seien „ethisch neutrale Waffen“, goss der Minister Öl ins Feuer. Später versuchte er, diese Bemerkung wieder einzufangen, verstrickte sich dabei aber in Widersprüche.

Die ursprüngliche Ankündigung des Verteidigungsministers, noch im Jahr 2013 bewaffnete Drohnen zu beschaffen, musste er daher inzwischen auch relativieren. Zwar hält er nach wie vor daran fest, dass er um jeden Preis Kampfdrohnen für die Bundeswehr haben möchte, zugleich will er aber den Bundestag in dieser Legislaturperiode damit nicht mehr befassen. Offensichtlich hat er erkannt, dass sich dieses Thema im Wahlkampf zum Bumerang entwickeln könnte.

Aber auch aus sachlichen Gründen würde eine übereilte Entscheidung keinen Sinn machen. Die Bundeswehr hat weder eine aktuelle Fähigkeitslücke, noch verfügt sie über konzeptionelle Grundlagen, in welchen Szenarien solche Drohnen notwendig sein könnten und wie sie eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus gibt es keine Regularien, wie bewaffnete Drohnen in den europäischen Luftraum integriert werden können. Deshalb brauchen wir, bevor über die Anschaffung solcher Systeme entschieden werden kann, eine umfassende gesellschaftspolitische Debatte. Dies schließt auch die Gefahren durch diese neuen Systeme ein.

→ Fazit: Schwarz-Gelb betreibt Rüstungspolitik mit der Brechstange. Die Regierung Merkel hat auch bei den Kampfdrohnen die politisch-ethische Dimension verkannt und versucht, eine Entscheidung übers Knie zu brechen.

Sparen an der Entwicklungspolitik

Versprochen: Erfüllung der Entwicklungspolitik-Quote

Im Koalitionsvertrag gaben Union und FDP sich noch als überzeugte Entwicklungshelfer: „Wir wollen trotz Finanzkrise die internationalen Verpflichtungen zur schrittweisen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,7 % des BSP einhalten.“ (S. 129)

→ Gebrochen: Das Ziel von 0,7 Prozent wird verfehlt und die Mittel für Entwicklungspolitik werden gekürzt

Es war seit langem absehbar, dass die Bundesregierung das 0,7 Prozent-Ziel bis 2015 nicht erreichen würde. Denn Bundesentwicklungsminister Niebel konnte drei Jahre lang keinen relevanten Mittelaufwuchs für sein Ministerium erzielen. So haben viele Milliarden Euro gefehlt, um das Ziel zu erfüllen.

In den Haushaltsberatungen 2012 wurde dem Ziel der endgültige Todesstoß versetzt: Der Haushaltsausschuss strich mit den Stimmen von Union und FDP die Mittel für das Ministerium um 124 Millionen Euro zusammen.

Bundesminister Niebel versucht, das Gesicht zu wahren, indem er das 0,7 Prozent-Ziel als „Lebenslüge“ der Koalition bezeichnet und dem Bundestag die Schuld für die Kürzungen in die Schuhe schiebt (Rheinische Post, 29.11.2012).

→ Fazit: Schwarz-Gelb spart an den Ärmsten der Welt.

Reformchaos bei der Bundeswehr

Versprochen: Leistungsfähige und attraktive Bundeswehr

Im Koalitionsvertrag haben Union und FDP versprochen: „Wir wollen auch in Zukunft eine leistungsfähige Bundeswehr als unverzichtbares Instrument für den Schutz Deutschlands und seiner Menschen ebenso wie für die internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung erhalten“ (S. 124). Zudem sollte die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver werden: „...mit Blick auf die personelle Einsatzfähigkeit [verständigen wir uns darauf] ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr bis Ende 2010 vorzulegen“ (S. 125).

→ Gebrochen: Leistungsfähigkeit der Bundeswehr leidet

Die Neustrukturierung der Bundeswehr war von Grund auf falsch angelegt. Zum einen wurden die Betroffenen nicht ausreichend in die Planung und Umsetzung eingebunden. Zum anderen stellt die Reform nicht sicher, dass die Bundeswehr modern und leistungsfähig ausgerüstet bleibt.

Im Einzelnen bedeutet das: Standortentscheidungen wurden nicht effizient gefällt. Es gibt kein umfassendes strategisches Leitprogramm mit den europäischen Part-

nen, das den Umfang der militärischen und zivilen Kräfte regelt. Im Fernmelde- und Aufklärungsbereich, den Hubschraubern sowie dem Feldjäger- und Sanitätsdienst bestehen Defizite. Für den weiterentwickelten Freiwilligendienst gibt es kein Gesamtkonzept. Durch die Auslagerung und Reduzierung des Zivilpersonals können sich die Streitkräfte nicht auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die Einsatzdauer hat sich schleichend auf sechs Monate verlängert.

Eines ist klar: So wird die Bundeswehr nicht zu einem attraktiven Arbeitgeber. Eine Umfrage ergab, dass 88,1 Prozent der Soldatinnen und Soldaten großen Nachsteuerungsbedarf sehen. Dies wird noch dadurch verschärft, dass beim versprochenen Maßnahmenpaket, das die Attraktivität des Dienstes steigern soll, bisher nichts passiert ist. Hinzu kommt: Die Ankündigungen des drastischen Personalabbaus erreichen bei den Soldatinnen und Soldaten und zivilen Kräften genau das Gegenteil.

→ **Fazit: Schwarz-Gelb schwächt die Bundeswehr.**